



# Gemeinsame Bekanntmachungen

Freitag, 21. Mai 2021

## »Pop-up«-Impfungen in Biberach und Zell am Harmersbach

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Harmersbachtals,

das Sozialministerium hat die Möglichkeit eröffnet, dass Kommunen priorisiert ihren Bürgerinnen und Bürgern im Alter von über 70 Jahren einen Vor-Ort-Termin für die Covid-19-Impfung durch Mobile Impfteams anbieten können. Weitere impfberechtigte Personen können sich ebenfalls anmelden.

Diese sogenannten „Pop-up“-Impfungen werden im Ortenaukreis durch die Mobilen Impfteams des Ortenaukreises und deren Koordinierungsstelle umgesetzt und in Abstimmung mit den Kommunen vor Ort organisiert. Die Pop-up-Impfkation stellt eine Ergänzung der etablierten Strukturen der zentralen Impfzentren dar und ist lediglich temporär, nicht dauerhafter Natur. Im Ortenaukreis sind 15 regionale Termine geplant.

Die Kommunen Biberach, Nordrach, Oberharmersbach und Zell am Harmersbach haben sich gemeinsam verständigt, ihren Bürgerinnen und Bürgern zwei solche regionale Impftermine in der **Sport- und Festhalle Biberach** und in der **Schwarzwaldhalle in Zell am Harmersbach** anzubieten.

Impfwillige Personen aus den vier Kommunen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder „impfberechtigt“ gemäß der derzeitigen Priorisierung des Sozialministeriums sind, haben folgende Terminmöglichkeiten. Die Anmeldung und Terminvergabe erfolgt jeweils nur telefonisch:

In **Biberach** findet eine Erstimpfung am **Donnerstag, 3. Juni 2021 (Fronleichnam)** und die Zweitimpfung am **Donnerstag, 1. Juli 2021 in der Sport- und Festhalle Biberach, Brucherstr. 14**, statt.

Anmeldung unter **Telefon 07835 6365-43**

Dienstag, 25. Mai 2021 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Mittwoch, 26. Mai 2021 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

In **Zell am Harmersbach** findet eine Erstimpfung am **Montag, 14. Juni 2021** und die Zweitimpfung am **Montag, 5. Juli 2021 in der Schwarzwaldhalle in Zell am Harmersbach, Rebhalde 7**, statt.

Anmeldung unter **Tel. 07835 6369-45**

Dienstag, 25. Mai 2021 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Mittwoch, 26. Mai 2021 8.30 bis 12.30 Uhr

Donnerstag, 27. Mai 2021 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Es wird ausschließlich der mRNA-Impfstoff Comirnaty von BioNTech/Pfizer geimpft.

Aus organisatorischen Gründen können Wünsche bezüglich der Uhrzeit nicht berücksichtigt werden. Sobald die Terminkoordination abgeschlossen ist, erhalten die angemeldeten Bürgerinnen und Bürger ihren Impftermin für diesen Tag schriftlich mitgeteilt.

Wenn alle Termine vergeben sind, wird eine Warteliste erstellt. Die Personen werden kontaktiert, sofern ein Impftermin kurzfristig verfügbar werden sollte.

Wir bitten davon abzusehen einen Termin im Pop-up-Impfzentrum zu vereinbaren, wenn Sie bereits einen Impftermin in einem Impfzentrum oder bei Ihrem Hausarzt haben – auch wenn dieser zu einem späteren Zeitpunkt oder mit einem anderen Impfstoff erfolgt.

Folgende Unterlagen sind zum Impftermin mitzubringen:

**Impfpass, Personalausweis** und sonstige Dokumente, aus denen sich die Impfberechtigung ergibt, sowie die **Krankenversichertenkarte**.

Für die Registrierung, Aufklärung, Impfung, Impfdokumentation und Nachsorge muss jeder und jede Impfwillige ca. 1 Stunde Zeit einplanen. Einlass in die Impfhallen ist frühestens 15 Minuten vor dem zugewiesenen Impftermin.

Bürgermeisterin Daniela Paletta

Bürgermeister Carsten Erhardt

Bürgermeister Richard Weith

Bürgermeister Günter Pfundstein

## Erweiterung bzw. Änderung der Testzeiten in den Testzentren Biberach und Zell a. H. der Verwaltungsgemeinschaft

Die Öffnungszeiten des gemeinsamen Testcenters der Verwaltungsgemeinschaft Biberach, Nordrach, Oberharmersbach und Zell am Harmersbach wurden auf Grund der geänderten Corona Verordnung erweitert bzw. geändert.

### Öffnungszeiten über das Pfingstwochenende

**Samstag, 22.05.2021:**

**10.00 – 13.00 Uhr Testzentrum Zell, Schwarzwaldhalle**

**Pfingstsonntag, 23.05.2021:**

**09.00 – 10.30 Uhr Testzentrum Biberach, Sport- und Festhalle**

**Pfingstmontag, 24.05.2021:**

**09.00 – 10.30 Uhr Testzentrum Zell, Schwarzwaldhalle**

**Dienstag, 25.05.2021:**

**09.00 – 13.00 Uhr Testzentrum Zell, Schwarzwaldhalle**

**18.00 – 20.00 Uhr Testzentrum Biberach, Sport- und Festhalle**

Ab Mi., 26.5.21 gelten bis auf weiteres folgende Öffnungszeiten:

**Testzentrum Biberach, Sport- u. Festhalle Biberach, Brucherstr. 14a:**

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr

Freitags 18.00 – 20.00 Uhr

**Sonntag 09.00 – 10.30 Uhr**

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Testzentrum Zell am Harmersbach, Schwarzwaldhalle:**

**Montags 16.00 – 19.00 Uhr**

Donnerstags 16.00 – 19.00 Uhr

Samstags 10.00 – 13.00 Uhr

Wenn möglich bitte anmelden unter Tel.Nr. 6369-11 (Montag bis Freitag von 9 – 12 Uhr) Testungen auch ohne Anmeldung möglich.

• Des Weiteren stehen zusätzlich die Testangebote der Apotheken und dem Frisör Figaro wie gehabt zur Verfügung.

Ab diesem Wochenende können auch im Testzentrum in Zell a. H. wie in Biberach Kinder ab 6 Jahren getestet werden. Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahren können sich nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten testen lassen oder sie müssen eine Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten mitbringen. (Vordruck auf der Homepage)

Pressemitteilung des Ortenaukreises:

## Öffnungen im Ortenaukreis seit Donnerstag, 20. Mai

Landrat Scherer: Wichtige Schritte Richtung Normalität / Sieben-Tage-Inzidenz seit fünf Werktagen unter 100



Das Robert-Koch-Institut hat am 18. Mai einen 7-Tage Inzidenzwert (pro 100.000 Einwohner) von 56,4 für den Ortenaukreis festgestellt. Damit hat der Ortenaukreis den Schwellenwert von 100 an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unterschritten, die Bundesnotbremse tritt außer Kraft und es gelten ab Donnerstag, 20. Mai, die Regelungen der neuen Corona-Verordnung des Landes, die Öffnungsschritte in einem dreistufigen Verfahren vorsieht. Nach mehr als sechs Monaten Lockdown dürfen u.a. Restaurants und Hotels wieder öffnen, auch Kultur- und Freizeiteinrichtungen sind unter Auflagen wieder erlaubt. Der Ortenaukreis hat dazu seine Städte und Gemeinden informiert und eine entsprechende Bekanntmachung veröffentlicht.

„Das ist eine gute Nachricht, endlich können wir ist nach vielen Monaten tiefgreifender Einschränkungen erste Schritte in Richtung Normalität gehen“, erklärt Landrat Frank Scherer, der sich bei den Menschen im Kreis für das solidarische Miteinander und disziplinierte Durchhaltevermögen in dieser schwierigen Zeit bedankte.

„Besonders freue ich mich darüber, dass nun auch unsere Gastronomie und Hotellerie die lange eingeforderte Perspektive bekommen. Sie sind eine tragende Säule des Tourismus, des täglichen Lebens und wichtige Arbeitgeber. Sie haben in der Vergangenheit bereits bewiesen, dass ihre Hygienekonzepte funktionieren und sind auch jetzt bestens auf die lang ersehnten Öffnungen vorbereitet“, so Scherer, der aber auch betont, dass es weiterhin wichtig sei, die bestehenden Abstands- und Hygieneregeln weiterhin konsequent zu beachten. „Wir dürfen jetzt nicht leichtsinnig werden sondern müssen vernünftig und achtsam bleiben, damit wir bald auch die nächsten Öffnungsschritte gehen können“, so Scherer.

### Was ist erlaubt?

Seit Dienstag, 18. Mai, liegt die Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100, damit gilt ab Donnerstag, 20. Mai, folgende Regelungen der **Öffnungsstufe 1**:

- Beherbergungsbetriebe dürfen wieder touristische Gäste empfangen. Dazu zählen unter anderem Hotels, Gasthäuser, Pensionen, Ferienwohnungen, (Dauer-)Campingplätze, (kostenfreie) Wohnwagenstellplätze und ähnliche Einrichtungen. Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen während des Aufenthalts alle drei Tage einen negativen Schnelltest vorlegen.
- Die Gastronomie darf zwischen 6 und 21 Uhr öffnen. In Innenräumen ist ein Gast je 2,5 angefangene Quadratmeter Gastraumfläche erlaubt. Im Außenbereich gilt keine Personenbegrenzung. Im Innen- und Außenbereich sind die Plätze so anzuordnen, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist. Liefer- und Abholdienste sind auch zwischen 21 und 6 Uhr erlaubt.
- Im Freien können Kulturveranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen sowie Filmvorführungen, mit bis zu 100 Besucherinnen und Besuchern stattfinden. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
- Spitzen- oder Profisportveranstaltungen im Freien sind mit bis zu 100 Zuschauerinnen und Zuschauern gestattet. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
- Kurse in Volkshochschulen und anderen Bildungseinrichtungen können in geschlossenen Räumen mit maximal zehn Personen, im Freien mit maximal 20 Personen stattfinden. Tanz- und Sportkurse sind in geschlossenen Räumen nicht erlaubt.
- Nachhilfeunterricht ist in Gruppen mit bis zu zehn Schülerinnen und Schülern möglich. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
- An Hochschulen und Akademien nach dem Akademiegesez können Präsenz-Lehrveranstaltungen im Freien mit bis zu 100 Personen stattfinden. Mit vorheriger Anmeldung ist der Zugang zu Lernplätzen möglich.
- Mensen und Cafeterien an Hochschulen und Akademien nach dem Akademiegesez dürfen wieder öffnen. Es gilt eine Personenbegrenzung, so dass zwischen allen Besuchern der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgehend eingehalten werden kann.
- Betriebskantinen dürfen wieder öffnen. Es gilt eine Personenbegrenzung, so dass zwischen allen Besuchern der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgehend eingehalten werden kann.
- Museen, Galerien, Gedenkstätten, Archive sowie Bibliotheken und Büchereien dürfen öffnen.
- Veranstaltungen zur Religionsausübung sind ohne vorherige Anmeldung und Anzeige gestattet.
- Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen dürfen Gruppen von bis zu zehn Schülerinnen und Schülern unterrichten. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten. Gesangs-, Tanz-, und Blasinstrumentenunterricht sind weiterhin nicht erlaubt.
- Botanische und zoologische Gärten dürfen öffnen.
- Der bisher geschlossene Einzelhandel darf im Rahmen der Click & Meet-Regelung öffnen. Dabei ist die Kundenzahl auf einen Kunden pro 40 Quadratmeter Verkaufsfläche zu begrenzen. Statt einem Kunden pro 40 Quadratmeter Verkaufsfläche sind auch jeweils zwei Kunden ohne vorherige Terminbuchung zulässig, sofern diese einen Test-, Impf- oder Genesennachweis vorlegen.
- Touristischer Reisebusverkehr ist erlaubt, wenn Start und Ziel in einem Stadt- bzw. Landkreis befinden in denen nicht die Regeln der Bundesnotbremse gelten – also die 7-Tage-Inzidenz dauerhaft unter 100 liegt. Die Busse dürfen höchstens zur Hälfte besetzt sein. Maßstab ist die regulär zulässige Fahrgastzahl des Busses. Dies gilt entsprechend auch für die Ausflugsschiffahrt sowie für Museumsbahnen und touristische Seilbahnen.

- Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport auf Sportanlagen und Sportstätten im Freien ist in Gruppen von bis zu 20 Personen erlaubt.
- Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih und sonstige Freizeiteinrichtungen können im Freien von bis 20 Personen genutzt werden.
- Die Außenbereiche von Schwimm-, Thermal- und Spaßbädern und sonstigen Bädern sowie Badeseen mit kontrollierten Zugang dürfen öffnen.
- Der Betrieb von Tiersalons, Tierfriseurinnen und vergleichbaren Einrichtungen der Tierpflege ist wieder möglich.

Für alle Einrichtungen gilt grundsätzlich die Maskenpflicht, die Pflicht zur Kontaktdatenübermittlung sowie die Einhaltung der Abstandsregeln. In allen Einrichtungen sind Obergrenzen der zulässigen Teilnehmerzahl (Personen oder Flächenbegrenzung) vorgesehen. Der Zutritt ist nur für Personen mit einem Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweis möglich. Als geimpfte Personen gelten alle Personen, die eine seit mindestens 14 Tagen abgeschlossene Impfung mittels Impfdokumentation vorweisen können oder ein Nachweis einer bestätigten Infektion (Nachweis durch PCR-Test bestätigte Infektion, Person darf keiner darauf beruhenden Absonderungspflicht mehr unterliegen. Die nachgewiesene Infektion darf höchstens sechs Monate zurückliegen).

Als Testnachweis gilt ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor Beginn des Besuchs durchgeführten Testung zum Beispiel in einem der vielen Testzentren im Ortenaukreis (<https://www.ortenaukreis.de/Informationenzu-CORONA-Kreisimpfzentren/Übersicht-der-Testmöglichkeiten/>).

Weitere Öffnungsschritte für die Stufen 2 und 3 betreffen insbesondere Kulturveranstaltungen in Innenräumen sowie größere Veranstaltungen im Freien. Die Öffnungsstufen 2 und 3 treten im Ortenaukreis dann in Kraft, wenn 14 Tage in Folge im Durchschnitt sinkende Inzidenzwerte festgestellt werden können. Sie treten direkt am Tag nach der Bekanntmachung des Kreises in Kraft.

Wird der 7-Tage-Inzidenzwert von 100 an drei Tagen in Folge überschritten, gelten die Öffnungsschritte nicht mehr und die Bundesnotbremse tritt wieder in Kraft.

Unabhängig von den Öffnungsschritten gilt bei einer Inzidenz von unter 100:

- Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
- Kitas im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
- Grundschulen im Präsenzbetrieb ohne Abstand; alle anderen Klassenstufen aller Schulen Präsenzunterricht im Wechselmodell; Sonderregelung für Abschlussklassen möglich; Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von 2 Corona-Tests pro Woche für alle Schüler\*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- Ballett- und Tanzschulen schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.
- Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt: Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund\*innen benötigt. Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe
- Liefer- und Abholdienste in der Gastronomie generell erlaubt

## Bekanntmachung Maßnahmen der Öffnungsstufe 1



1. Hiermit wird bekannt gemacht, dass ab 20.05.2021 wegen Unterschreitens der Sieben-Tage-Indiz von 100 die Maßnahmen des § 28 b Abs. 1 und Abs. 3 des Infektionsschutzgesetzes außer Kraft treten. Im Ortenaukreis lag die Sieben-Tage-Inzidenz im rechtlich maßgeblichen Zeitraum – an fünf aufeinander folgenden Werktagen – nämlich am 12.05.2021, 14.05.2021, 15.05.2021, 17.05.2021 und 18.05.2021, unter 100.
2. Die Maßnahmen der Öffnungsstufe 1 nach § 21 Abs. 1 der Corona-VO Baden-Württemberg gelten im Ortenaukreis ab dem, 20.05.2021. Dies wird am 18.05.2021 auf der Homepage des Ortenaukreises <https://www.ortenaukreis.de/> öffentlich bekanntgegeben.

Landratsamt Ortenaukreis

Offenburg, den 18.05.2021

Frank Scherer, Landrat

**Auf den Aushang an den Verkündungstafeln in Biberach und Prinzbach für die Dauer von einer Woche wird hingewiesen.**



# Amtliche Bekanntmachungen

# **BIBERACH**

## mit Prinzbach

Verantwortlich: Bürgermeisterin Daniela Paletta



**Freitag, 21. Mai 2021**

*Liebe Bürgerinnen,  
liebe Bürger!*

### **„Pop-up“-Impfungen in Biberach und Zell a. H.**

Das Sozialministerium hat die Möglichkeit eröffnet, dass Kommunen ihren Bürgerinnen und Bürgern im Alter von über 70 Jahren sowie – je nach Kapazität – auch dem weiteren impfberechtigten Personenkreis einen Vor-Ort-Termin für die Covid-19-Impfung durch Mobile Impfteams anbieten können.

Diese sogenannten „Pop-up“-Impfungen werden bei uns durch die Mobilen Impfteams des Ortenaukreises und deren Koordinierungsstelle umgesetzt und in Abstimmung mit den Kommunen vor Ort organisiert.

**Ich freue mich sehr, dass es mir gelungen ist, einen solchen „Pop-up“-Impftermin für unsere Gemeinde zu sichern. So können wir Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, vor Ort die Möglichkeit bieten, eine Covid-19-Impfung zu erhalten.**

Das Impfangebot gilt für alle Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft mit den Nachbargemeinden Nordrach, Oberharmersbach und Zell a.H., die unter den genannten Personenkreis fallen. Es wird außerdem ein weiterer „Pop-up“-Impftermin in Zell am Harmersbach angeboten.

Bei uns in **Biberach** findet eine Erstimpfung am **Donnerstag, 3. Juni 2021 (Fronleichnam)** und die Zweitimpfung am **Donnerstag, 1. Juli 2021 in der Sport- und Festhalle Biberach, Brucherstr. 14**, statt. In **Zell am Harmersbach** findet eine Erstimpfung am **Montag, 14. Juni 2021** und die Zweitimpfung am **Montag, 5. Juli 2021 in der Schwarzwaldhalle in Zell am Harmersbach, Rebhalde 7**, statt.

Alle näheren Infos, wie z. B. die Telefonnummern und Zeiten für die Anmeldung, können Sie der Pressemitteilung im vorderen Teil dieses Amtsblatts entnehmen.

### **Neue Corona-Verordnung für Baden-Württemberg und Öffnungsstufe 1 im Ortenaukreis**

Unsere Landesregierung hat Ende letzter Woche die 8. Fassung der Corona-Verordnung notverkündet. Diese beinhaltet Erleichterungen für Genesene und Geimpfte, außerdem werden nach der „dritten Welle“ der Pandemie nun wieder erste Öffnungsschritte z.B. für den Einzelhandel, die Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe unter Einhaltung bestimmter Auflagen ermöglicht. Vorausset-



zung ist, dass die 7-Tages-Inzidenz an fünf Tagen unter 100 liegt und dies durch das Landratsamt offiziell festgestellt wird.

Das Landratsamt Ortenaukreis hat uns am Dienstag durch eine öffentliche Bekanntmachung darüber informiert, dass für unseren Landkreis ab gestern, Donnerstag, den 20. Mai 2021 die Bundes-Notbremse im Sinne des § 28 b des Infektionsschutzgesetzes außer Kraft tritt und stattdessen die Maßnahmen der Öffnungsstufe 1 nach § 21 Abs. 1 der Corona-VO Baden-Württemberg gelten.

Zahlreiche Einrichtungen können nun unter Auflagen wieder öffnen.

Ich wünsche allen einen erfolgreichen Start!

Die vollständige Corona-Verordnung können Sie wie immer auf unserer Homepage <https://www.biberach-baden.de/pb/coronavirus.html> finden. In unserem amtlichen Teil haben wir eine zusammengefasste Übersicht der Maßnahmen und des Stufenplans für Sie veröffentlicht.

Die Pressemitteilung des Landratsamts Ortenaukreis sowie auch die öf1stellung des Inzidenzwertes ist im vorderen Teil dieses Amtsblatts abgedruckt.

Blicken wir positiv nach vorne und hoffen, dass die Inzidenzwerte weiterhin stabil bleiben und wir Schritt für Schritt zur Normalität zurückkehren können!

### **Änderung der Öffnungszeiten in den interkommunalen Testzentren**

Durch die neue Corona-Verordnung dürfen nun viele Einrichtungen endlich wieder öffnen. Voraussetzung ist in vielen Fällen ein Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweis. Als Testnachweis gilt ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor Beginn des Besuchs durchgeführten Testung zum Beispiel in einem Testzentrum.

Um den Testanforderungen gerecht zu werden, insbesondere auch als Zutritterleichterung für unsere Gastronomiebetriebe und das Schwimmbad, konnte es ermöglicht werden, die Testtermine in den interkommunalen Testzentren Biberach und Zell a.H. anzupassen.

Ich bin stolz über die großartige Bereitschaft und sehr dankbar für das außerordentliche Engagement und die Flexibilität aller beteiligten Mitglieder unserer „Blaulichtfamilie“! Bereits für diese Woche konnte es umgesetzt werden, dass nun auch **sonntags in der Zeit von 9.00 bis 10.30 Uhr** eine Testung in der **Sport- und Festhalle Biberach** möglich ist! So besteht in **Biberach** nun immer **dienstags, freitags und sonntags** eine Testmöglichkeit.

Um den Bürgerinnen und Bürgern der Verwaltungsgemeinschaft ein breites Testangebot zu bieten, wurden

auch die Öffnungszeiten in der **Schwarzwaldhalle Zell a. H.** angepasst – ab sofort sind dort Testungen am **Montag** (anstelle des Dienstags), **Donnerstag und Samstag** möglich.

An dieser Stelle gilt mein großer Respekt und ein herzliches Dankeschön allen ehrenamtlich tätigen Personen in den interkommunalen Testzentren!

Die Kapazitätsgrenze ist nun erreicht. Weitere ehrenamtliche Helferinnen und Helfer können sich weiterhin gerne melden.

### **Erhebliche Sachbeschädigung am Kindergartenneubau – Hinweise erbeten**

Unbekannte Täter haben am zweiten Mai-Wochenende die Sichtbetonwände des Rohbaus des Kindergartens „Am Sportplatz“ mit einer öligen Flüssigkeit besprüht. Da die Wände teilweise sichtbar bleiben, wird es unter Umständen erforderlich sein, die gesamten Wandflächen zu behandeln.

Ich war schockiert über die Nachricht und bin sehr verärgert über diese bössartige und mutwillige Beschädigung unseres Eigentums und letztendlich auch das Eigentum aller Bürgerinnen und Bürger. Wir haben Anzeige erstattet und bitten um Zeugenhinweise an uns direkt oder an das Polizeirevier Zell a.H. unter Tel. 07835 / 547490.

Um weitere Schäden zu vermeiden, haben wir die Baustelle nun mit weiteren Maßnahmen abgesichert.

### **Rückblick – Bürgerdialog mit dem Bundestagsabgeordneten Herrn Dr. Johannes Fechner zur Corona-Situation**

Am 11.05.2021 fand im Bürgersaal ein Bürgerdialog zu aktuellen Themenfeldern, insbesondere zur aktuellen Corona-Situation, statt. Es freute mich sehr, dass der Bundestagsabgeordnete Herr Dr. Johannes Fechner unserer Einladung gefolgt war.

Anlass der Anfrage an die Bundes- und Landtagsabgeordneten war die Demonstration vor unserem Rathaus am 01.04.2021 von Eltern, die dem Social-Media-Aufruf „Aktion Kinderschuhe“ gefolgt waren. Doch nicht nur Familien und Kinder sind durch die Pandemie stark gefordert. Der Alltag aller wird durch die Pandemie mehr oder weniger stark beeinflusst. Die sich ständig ändernden Regelungen und das daraus resultierende Wirrwarr führt zu Missverständnissen und Verunsicherung.

Wir Bürgermeister können nur erfolgreich sein, wenn wir auch die Bürgerinnen und Bürger vom Sinn der Maßnahmen überzeugen können. Das fällt uns bei den fast täglich neu gefassten Beschlüssen zunehmend schwerer.

Für Kinder und deren Familien fordere ich mehr Aufmerksamkeit in der öffentlichen Debatte. Schule und Kindergärten sollten endlich, unter Hygienemaßnahmen und mit freiwilligen Testungen, die bereits vorhanden und praktiziert werden, verlässlich öffnen dürfen. Im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen mutet man ihnen schon sehr viel zu. Denn ob Schule, Freizeitgestaltung, Sport oder Freundschaften: Vieles, was normalerweise den Alltag eines Kindes oder einer Familie bestimmt, findet nicht mehr statt. Das Stresslevel in den Familien ist durch Kinderbetreuung, Homeoffice und gleichzeitige Homeschooling enorm gestiegen. Hinzu kommen die Herausforderungen durch sich

nahezu täglich wechselnden Vorschriften und die teilweise finanziellen Sorgen durch Kurzarbeit oder Jobverluste.

Als Kommunalpolitiker stehen wir Bürgermeister im ständigen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern und sind tagtäglich mit der zunehmenden Misstimmung und dem Unverständnis für manche Maßnahmen konfrontiert. Wir sitzen an der Basis und sind nur für die Umsetzung der Vorschriften zuständig. Die Corona-Regeln selbst werden von Landes- und Bundespolitikern gemacht. In Biberach sind Verwaltung, Gemeinde, Schule, Kindergärten, Unternehmen, Vereine und Betriebe in einem engen Austausch und so konnten wir die Corona-Krise in unserem Dorf bislang noch sehr gut meistern. Wir alle wissen, dass die Lage ernst ist und wir der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus entschieden entgegenzutreten müssen.

Jedoch leidet das gesellschaftliche Leben in der Gemeinde sehr stark unter der Situation. Die ganze Vereinsarbeit muss ruhen und das ist für das Ehrenamt und die damit verbundene Jugendarbeit mit drastischen Auswirkungen belegt. Der Ruf nach einer Rückkehr in die Normalität wird immer lauter. Die Akzeptanz schwindet. Durch den Bürgerdialog wollte ich eine Plattform schaffen, um die Bedenken aus der Bevölkerung zu Gehör zu bringen und ihre Anliegen und Sichtweisen direkt an die Entscheidungsträger in unseren Parlamenten vorzutragen.

Die verordneten Lockdown-Maßnahmen drängen immer mehr Betriebe an den Rand der Existenz. Unter anderem die Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe sind durch die Krise schwer betroffen. Es freute mich, dass die Familie Bühler vom Hotel und Restaurant „Badischer Hof“ in Prinzbach die Austauschmöglichkeit nutzte, um stellvertretend für die gesamte Branche ihren Frust, die Enttäuschung aber auch ihre Hoffnung zum Ausdruck zu bringen.

Der Bundestagsabgeordnete zeigte Verständnis für die Sorgen und Ängste und machte aber auch Mut für die kommende Zeit nach dem Lockdown. Er sicherte zu, die vorgetragenen Anliegen weiterzugeben.



Foto: Hanspeter Schwendemann

Ich wünsche Ihnen allen ein schönes und erholsames verlängertes Pfingstweekende und allen Kindern und Jugendlichen schöne Pfingstferien!

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Ihre  
**Daniela Paletta,**  
Bürgermeisterin



# Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ab 18. Mai 2021

## Grundsätzliche Regelungen

» Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.



» **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen\*

\* **Ausnahme:** Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

» Geschäfte mit **Produkten für den täglichen Bedarf** bleiben inzidenzunabhängig geöffnet

» **Home Office**, sofern möglich

» Gesundheitliche Fürsorge durch an den Betrieb angepasste **Hygienekonzepte**

» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber\*innen
- Anbieter\*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler\*innen sowie Personal

» Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.

» **Kinder**, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.

## Geimpfte und genesene Personen

- » Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenzahl.
- » Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

**Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.**

## Inzidenz über 100 „Bundesnotbremse“

! Es gelten die Regelungen der **Bundesnotbremse des Infektionsschutzgesetzes** mit den Ergänzungen des Landes in der aktuellen Version der Corona-Verordnung.

In aller Kürze die Regelungen für die wichtigsten Lebensbereiche:

- Kontaktbeschränkung**  
Haushalt plus eine Person. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- Ausgangsbeschränkung**  
22 bis 5 Uhr
- Kultur- und Freizeiteinrichtungen** sind geschlossen.
- Körpernahe Dienstleistungen** müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.
- Schulen** bei Inzidenz über 100 im Wechselunterricht. Bei Inzidenz über 165 sind Schulen im Fernunterricht. Kitas schließen. Notbetreuung möglich. Diese beiden Regelungen gelten auch für außerschulische Bildungseinrichtungen.



Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Wuerttemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de)

Stand: 18. Mai 2021

# Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 18. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



## Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten gilt:

- » **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.  
**Dies gilt auch für private Feiern wie Hochzeiten.**
- » **Kitas** im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
- » **Grundschulen** im Präsenzbetrieb ohne Abstand
- » **Alle anderen Klassenstufen aller Schulen** Präsenzunterricht im Wechselmodell
- » Sonderregelung für **Abschlussklassen** möglich
- » **Voraussetzung** für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von 2 Corona-Tests pro Woche für alle Schüler\*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- » **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- » **Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.
- » **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:  
- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund\*innen benötigt.  
- Nur mit vorheriger Terminbuchung  
- Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe
- » **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt

## Öffnungsschritt 1

- ! **Inzidenz 5 Werktage unter 100\***  
\* Tritt am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.
- Zusätzliche Öffnung** folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):
- » **Einzelhandel** (Click&Meet) 1 Kund\*in pro 40 m<sup>2</sup> Ladenfläche ohne Testkonzept. 2 Kund\*innen pro 40 m<sup>2</sup> ohne Voranmeldung mit Testkonzept.
- » Lehrveranstaltungen im Freien an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung
- » Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen, außen bis 20 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt)
- » **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)
- » **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler\*innen
- » **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler\*innen (kein Gesangs-, Tanz- oder Blasmusikunterricht)
- » **Archive, Büchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)
- » **Kontaktamer Freizeit- und Amateursport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen
- » **Veranstaltungen des Spitzensports** bis 100 Zuschauer\*innen außen
- » **Veranstaltungen zur Religionsausübung** ohne Anmeldung
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen
- » **Zoologische und botanische Gärten** (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)
- » **Galerien, Gedenkstätten und Museen** (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)
- » **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen
- » Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)
- » **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)  
**Achtung:** Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.
- » **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugsschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)
- » Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)

Stand: 18. Mai 2021

# Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 18. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



## Inzidenz unter 100

### Öffnungsschritt 2

#### ! Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter\*

\*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

**Zusätzliche Öffnung** folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen in geschlossenen Räumen
- » **Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler\*innen
- » **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) **innen** bis 100 Personen und **außen** 250 Personen
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** **innen** und **außen** in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)
- » **Wellnessbereiche und Saunen** **innen** und **außen** für Gruppen bis 10 Personen
- » **Schwimmbäder** **innen** und **außen** (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)
- » **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>) **innen** und **außen**
- » **Veranstaltungen des Spitzensports** mit maximal 250 Zuschauer\*innen **innen** und **außen**
- » Bei Veranstaltungen zur **Religionsausübung** Gemeindegesang zulässig

### Öffnungsschritt 3

#### ! Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter\*

\*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

**Zusätzliche Öffnung** folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen
- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m<sup>2</sup>)
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **innen** bis 250 Personen und **außen** bis 500 Personen
- » **Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m<sup>2</sup>)
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** **innen** und **außen** (1 Person pro 10 m<sup>2</sup>)

## Lockerungen bei Inzidenz unter 50

### ! Inzidenz 5 Tage unter 50\*

\*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Weitere **Lockerungen**:

- » **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Person aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- » Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:
  - Geschäfte mit weniger als 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche: maximal ein\*e Kund\*in
  - Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
  - Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
  - Maskenpflicht auch vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
  - Gesteuerter Zutritt
  - Warteschlangen vermeiden
  - Besondere Verkaufsfaktionen sind nicht erlaubt
  - Testpflicht entfällt
- » **Archive, Büchereien und Bibliotheken** ohne Auflagen
- » **Zoologische und botanische Gärten** ohne Auflagen
- » **Galerien, Gedenkstätten und Museen** ohne Auflagen

Lockerungen werden **zurückgenommen**, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Stand: 18. Mai 2021



## Aus dem Gemeinderat

– Sitzung vom 17.05.2021

### Beschlüsse des Gemeinderates

#### Feuerwehrgerätehaus Biberach-Prinzbach

#### Hier: Gestattungsvertrag über die Errichtung und den Betrieb eines Digitalen Alarmumsetzers und einer Antennenanlage

Bürgermeisterin Daniela Paletta begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Kommandant Patrik Dreilich und verwies auf die Sitzungsdrucksache.

Das Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, teilt mit einem Schreiben vom 21.04.2021 mit, dass es im Rahmen des Projektes der Modernisierung und der Erweiterung des digitalen Alarmierungsnetzwerkes des Ortenaukreises notwendig ist, weitere Alarmumsetzer (DAU) aufzubauen. Als weiterer zusätzlicher geeigneter DAU-Standort wurde das Feuerwehrgerätehaus in Prinzbach ausgewählt.

Um einen reibungslosen Aufbau innerhalb des anvisierten Aufbauzeitraumes und des künftigen Betriebs gewährleisten zu

können, ist es notwendig, die vertraglichen Vereinbarungen in Bezug auf die Errichtung und den Betrieb eines Digitalen Alarmumsetzers samt Antennenanlage schriftlich zu fixieren. Aus Sicht der Verwaltung und der Freiwilligen Feuerwehr wird der Abschluss des Vertrages mit dem Landratsamt, der der Alarmierung von Einsatzkräften und zur Steuerung von Sirenen zur Warnung der Bevölkerung dient, befürwortet. Der Ortschaftsrat Prinzbach hat in seiner Sitzung vom 12.05.2021 darüber beraten und einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat erteilt.

Nach Vorstellung fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss des Gestattungsvertrages über die Errichtung und den Betrieb eines Digitalen Alarmumsetzers und einer Antennenanlage auf dem Feuerwehrgerätehaus in Prinzbach zu.

Die Verwaltung wurde entsprechend bevollmächtigt und beauftragt.

#### Haus- u. Badeordnung für das Waldterrassenbad Biberach Hier: Ergänzung im Verlauf der Pandemie

Dirk Weise, Leiter Technische Betriebe, erläuterte den Sachverhalt.

Die Besucher/innen müssen durch ihr Verhalten das Ansteckungsrisiko aktiv mindern. Zur Unterstützung sind klare Verhaltensregeln aufzustellen und auch entsprechend zu kommunizieren.

nizieren. Weiterhin sollen schriftliche und auch grafische Hinweise gegeben werden. Ein wichtiger Bestandteil der Informationen ist eine Ergänzung der gültigen Haus- und Badeordnung (HBO), in der die gewünschten Verhaltensänderungen rechtlich verbindlich gemacht werden.

In der Ergänzung der HBO wird berücksichtigt, ab wann ein Kind in der Lage ist, den Sinn von Abstandsgrenzen zu verstehen und weitestgehend diese auch selbstständig einzuhalten. Somit wird eine Altersgrenze von zehn Jahren vorgeschlagen (unter 10 Jahren mit Begleitperson). Sie orientiert sich am § 828 Abs. 2 BGB, in dem der Beginn der beschränkten Delikt-fähigkeit bei fahrlässigen Verkehrsunfällen definiert wird. Damit wird also eine erweiterte Fähigkeit vorausgesetzt, komplexere Lebenszusammenhänge zu erkennen, was in diesem besonderen Fall auf Schwimmbäder übertragbar ist.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angeregt, dass § 2 Absatz 1 inhaltlich besser unter § 1 mit folgendem Wortlaut passen würde:

Personen mit Verdachtszeichen ist der Eintritt nicht gestattet. Ein Eintritt ist nur mit tagesaktuellem negativem Schnelltestergebnis möglich. Genesene und Geimpfte müssen ihren Status nachweisen.

Ebenso wurde angeregt, dass die Ergänzung der HBO zu allgemein gehalten ist und spezifischer gestaltet werden sollte.

Nach Wortmeldungen fasste der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschloss den angefügten Entwurf der Ergänzung der Haus- und Badeordnung mit dem Vorschlag des Gemeinderates spezifische Formulierungen miteinzubringen.

Die Verwaltung wurde entsprechend bevollmächtigt und beauftragt.

Dem Beschluss wurde mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Kindertagesstätte Fliegerkiste Biberach gGmbH**

Nicolas Isenmann, Leiter Fachbereich Finanzen, zeigte anhand der Präsentation den Jahresabschluss des Jahres 2020 auf und erläuterte die wesentlichen Daten und Fakten. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist im Jahr 2020 einen Gewinn in Höhe von 63.137,19 Euro aus. Bei der Planung wurde von einem 0-Ergebnis ausgegangen. Das deutlich bessere Ergebnis ist zum einen durch die Corona bedingt geringere Personalkosten entstanden und zum anderen gingen mehr FAG-Zuweisungen als geplant ein.

Der Gemeinderat stellte den Jahresabschluss 2020 der Kindertagesstätte Fliegerkiste Biberach gGmbH einstimmig fest.

#### **Feststellung der Jahresrechnung 2019 gemäß §§ 95 u. 95b Gemeindeordnung sowie Vorlage des Rechenschaftsberichtes 2019 (inkl. Beteiligungsbericht)**

Nicolas Isenmann, Leiter Fachbereich Finanzen, erläuterte den Sachverhalt.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht des Jahres 2019 ist mittlerweile schon der dritte nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushalts- u. Rechnungswesens. Der Haushaltsplan 2019 wurde am 10. Dezember 2018 vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beschlossen. Bei der Planaufstellung wurde von einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von -199.770,00 Euro ausgegangen. Das Haushaltsjahr 2019 entwickelte sich erfreulicherweise deutlich besser als bei der Planaufstellung angenommen.

Im Haushaltsjahr 2019 konnte ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 425.990,68 Euro erzielt werden. Obwohl der Ansatz im Bereich der Gewerbesteuer nicht ganz erreicht wurde (-83.072 €),

konnte sogar ein positives ordentliches Ergebnis erwirtschaftet werden. Dies ist vor allem auf die deutlich geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-271.883 €) sowie bei den Personalkosten (-189.950 €) zurückzuführen. Außerdem fiel im Zusammenhang mit der geringeren Gewerbesteuer auch die abzuführende Gewerbesteuerumlage entsprechend niedriger aus (-19.297 €). Beim Sonderergebnis war ein Überschuss in Höhe von 218.000,00 Euro eingeplant. Der Überschuss konnte nicht ganz erreicht werden. Trotzdem schloss das Sonderergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 121.963,17 Euro ab. Dies ist hauptsächlich auf Grundstücksverkäufe über dem Buchwert zurückzuführen, was letztlich zu außerordentlichen Erträgen führte. Außerordentliche Aufwendungen fielen 2019 keine an. Das positive Gesamtergebnis des Jahres 2019 beträgt somit 547.953,85 Euro. Die Überschüsse im ordentlichen Ergebnis sowie im Sonderergebnis werden den jeweiligen Rücklagen zugeführt.

Im Mittelpunkt der Investitionstätigkeiten 2019 standen die Planungen bzw. die EU-weite Ausschreibung für den Neubau des Kindergartens (249.810 €), die weiteren Arbeiten zur Aufweitung des Prinzbachs (171.912 €), die Errichtung des Naturkindergartens beim Freibad (39.252 €) sowie die jährlichen Tilgungsleistungen für die Erschließung des Baugebietes „Am Sportplatz“ (128.572 €).

Auch im Jahr 2019 musste kein Darlehen aufgenommen werden. Eingeplant war eine Kreditaufnahme in Höhe von 600.000,00 Euro. Der Schuldenstand zum 31.12.2019 beläuft sich auf 2.615.914,96 Euro (708 €/Einwohner).

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 24.845.824,90 Euro. Das Anlagevermögen beläuft sich auf 21.620.159,64 Euro. Das Eigenkapital auf der Passivseite beträgt 13.619.890,43 Euro (hiervon Basiskapital: 11.567.211,46 Euro). Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 54,82 %.

Der Gemeinderat stellte die Jahresrechnung 2019 gemäß §§ 95 und 95b Gemeindeordnung für Baden-Württemberg einstimmig fest.

#### **Der nachstehenden Bauangelegenheit hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt:**

Teilabbruch, Umbau Wohn- und Geschäftshaus in 2 Doppelhaushälften auf dem Grundstück Flst.-Nr. 501/1, Rebhalde, Gemarkung Biberach

hier: Antrag auf Befreiung

#### **Die nachstehende Bauangelegenheit hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen:**

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 2579, Karl-Bierner-Weg, Gemarkung Biberach

### **Weitere Bekanntgaben**

#### **Arbeitslosenzahlen April 2021**

Im April 2021 waren in Biberach 34 Personen arbeitslos.

Im Vergleich zum Vormonat ist die Personenanzahl unverändert, im Vergleich zum April 2020 sind es 8 Personen weniger. Im Bereich SGB II sind 6 Personen gemeldet, im Bereich SGB III 28 Personen.

### **Jahresrechnung 2019**

#### **Feststellung und Bekanntmachung der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Biberach**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.05.2021 gemäß § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Biberach mit untenstehendem Ergebnis festgestellt. Nach § 95b Abs. 2 der Gemeindeordnung ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Der Jahresabschluss 2019 mit dem Rechenschaftsbericht kann in der **Zeit vom 25.05.2021 bis 04.06.2021** öffentlich im Rathaus Biberach – Fachbereich Finanzen – während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. In der gleichen Zeit ist der Feststellungsbeschluss mit Hinweis auf die Auslegung an den Verkündungstafeln in Biberach und Prinzbach angeschlagen. **Auf den Anschlag an den Verkündungstafeln in Biberach und Prinzbach für den genannten Zeitraum wird hiermit hingewiesen!**

Nachstehend werden die festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung bekannt gemacht:

1. Ergebnisrechnung	EUR
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	8.537.969,18
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	-8.111.978,50
<b>1.3 Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>425.990,68</b>
1.4 Außerordentliche Erträge	121.963,17
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0,00
<b>1.6 Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>121.963,17</b>
<b>1.7 Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>547.953,85</b>

2. Finanzrechnung	EUR
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.210.743,28
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.377.095,21
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>833.648,07</b>
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	159.468,06
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-836.201,28
<b>2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-676.733,22</b>
<b>2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>156.914,85</b>
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	335.000,00
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-569.855,55
<b>2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	<b>-234.855,55</b>
<b>2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 u. 2.10)	<b>-77.940,70</b>
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	2.400,53
<b>2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>1.313.907,80</b>
<b>2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>-75.540,17</b>
<b>2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>1.238.367,63</b>

3. Bilanz	EUR
3.1 Immaterielles Vermögen	6.689,82
3.2 Sachvermögen	21.613.469,82
3.3 Finanzvermögen	3.128.713,39
3.4 Abgrenzungsposten	96.951,87
3.5 Nettoposition	0,00
<b>3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	<b>24.845.824,90</b>
3.7 Basiskapital	11.567.211,46
3.8 Rücklagen	2.052.678,97
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10 Sonderposten	6.415.908,28
3.11 Rückstellungen	0,00
3.12 Verbindlichkeiten	4.651.988,26
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	158.037,93

3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite	(Summe aus 3.7 bis 3.13)	24.845.824,90
4. Der Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis (425.990,68 €) wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.		
5. Der Überschuss des Sonderergebnisses (121.963,17 €) wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.		
6. Der kalkulatorische Zinssatz für das Rechnungsjahr 2019 wird mit 4,0 % angesetzt.		
7. Die angefallenen über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen werden genehmigt.		

Biberach, den 21. Mai 2021

**Daniela Paletta**  
Bürgermeisterin

## Aus dem Rathaus

### Vollsperrung im Laubenweg

Aufgrund von Bauarbeiten kommt es vom 25.05.2021 bis 28.05.2021 zu einer Vollsperrung im Laubenweg (Höhe Haus Nr. 9). Eine Umleitung entfällt.

Wir bitten die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Beachtung und Verständnis für die Beeinträchtigungen.

Vielen Dank.

**Bürgermeisteramt Biberach**

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Rathaus Biberach, die Ortsverwaltung Prinzbach, sowie der Bauhof der Gemeinde Biberach bleiben bis auf Weiteres **geschlossen**. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde sind jedoch wie gewohnt über E-Mail und Telefon zu den üblichen Zeiten erreichbar.

Für wichtige Anliegen, die keinen zeitlichen Aufschub dulden werden nach telefonischer oder schriftlicher Absprache individuelle Termine vereinbart. **Ein Zutritt ist grundsätzlich nur mit einer medizinischen Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske gestattet.**

Die wichtigsten Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Biberach: [www.biberach-baden.de](http://www.biberach-baden.de)

Gerne können Sie sich per E-Mail oder telefonisch melden:

**Telefon: 07835/6365-0**

**E-Mail: rathaus@biberach-baden.de**

Der **Bauhof** der Gemeinde Biberach ist weiterhin in dringenden Fällen über das Bereitschaftshandy erreichbar.

**Telefon: 0171/6840527**

Die Schließungen sind einschneidende Maßnahmen, die jedoch aufgrund der aktuellen Entwicklungen erforderlich sind. Ziel ist es, den weiteren Infektionsverlauf zu verlangsamen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis für diese unumgänglichen Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

**Daniela Paletta, Bürgermeisterin**

### Fundsachen

Fundsachen bzw. nähere Angaben zu den Fundgegenständen erhalten Sie im Fachbereich Bürgerservice des Rathauses.



## Interkommunales Corona-Testcenter in der Sport- und Festhalle Biberach

Die aktuellen Corona-Bestimmungen fordern für verschiedene Bereiche die Vorlage eines negativen Corona-Testergebnisses. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat sich die Gemeindeverwaltung Biberach gemeinsam mit den Mitgliedern der „Blaulichtfamilie“, bestehend aus DRK, DLRG, THW und Feuerwehr, kurzfristig abgestimmt und entschieden ein Testcenter in der Sport- und Festhalle in Biberach einzurichten.

Das kostenfreie Testangebot richtet sich an alle Bürger\*innen aus Biberach und Prinzbach, sowie auch aus den Talgemeinden Zell a.H., Oberharmersbach und Nordrach. Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Die Besucher\*innen werden gebeten ein Ausweisdokument vorzulegen.

**Die Testungen werden von geschulten Mitgliedern des DRK Ortsvereins und weiteren Personen der Biberacher „Blaulichtfamilie“ durchgeführt.**

### Folgende Testzeiten sind vorerst vorgesehen:

- **Dienstags von 18 Uhr bis 20 Uhr**
- **Freitags von 18 Uhr bis 20 Uhr**
- **NEU: Sonntags von 9 Uhr bis 10.30 Uhr**

### Folgendes gilt zu beachten:

- Das Schnelltestangebot ist nicht geeignet für Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Fieber, Husten, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns) aufweisen oder die in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person hatten. Diese Personen sollen sich in diesem Fall direkt an ihren Hausarzt wenden.
- In der Sport- und Festhalle gelten die üblichen Hygienemaßnahmen, wie zum Beispiel die Abstandsregelungen, die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske sowie die Händedesinfektion.
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können sich nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten testen lassen oder müssen eine Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten mitbringen. Das Formular ist auf der Homepage der Gemeinde Biberach erhältlich ([www.biberach-baden.de](http://www.biberach-baden.de)).
- Fällt der Schnelltest positiv aus, muss anschließend verpflichtend ein PCR-Test bei einem Arzt durchgeführt werden und die betreffende Person muss sich sofort in häusliche Quarantäne begeben. Das Gesundheitsamt wird entsprechend informiert.

**Das Angebot des Interkommunalen Testzentrums der Verwaltungsgemeinschaft in der Schwarzwaldhalle Zell/Unterharmersbach bleibt weiterhin bestehen.**

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Mitwirkenden für ihren ehrenamtlichen Einsatz!

**Gemeindeverwaltung Biberach**

## Erweiterung bzw. Änderung der Testzeiten im Testzentrum Zell a. H./Unterharmersbach

Die Öffnungszeiten des gemeinsamen Testcenters der Verwaltungsgemeinschaft Biberach, Nordrach, Oberharmersbach und Zell am Harmersbach wurden auf Grund der geänderten Corona Verordnung erweitert bzw. geändert.

Weitere Infos lesen Sie unter den Gemeinsamen Bekanntmachung im vordern Teil des Amtsblatt auf Seite xx.

## Abfall-Abfuhrtermine

Freitag, 28.05.2021	Gelber Sack
Samstag, 29.05.2021	Graue Tonne

**Bitte stellen Sie den Müll ab 6.00 Uhr zur Abholung bereit.**

### Problemstoffsammlung

Gengenbach  
Samstag, 22.05.2021, 9.00 Uhr – 15.00 Uhr  
Parkplatz bei der Kinzigalhalle

### Sperrmüllabfuhr

Den Sperrmülltermin finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

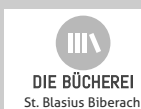
Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf der Deponie **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal „Vulkan“** Sperrmüll das ganze Jahr über kostenlos angeliefert werden kann.

Die Öffnungszeiten der beiden Deponien sind wie folgt:

**Montag – Freitag:**

Sommer:	7.30 – 12.30 u. 13.00 – 16.45 Uhr
Winter:	8.00 – 12.30 u. 13.00 – 16.45 Uhr
Sommer/Winter:	jeden Sa 8.00 – 13.00 Uhr

**Für weitere Auskünfte und Informationen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Ortenaukreis steht das Abfallberaterteam des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft unter Tel.-Nr. 0781 805-9600, -9532, -9610, -9615 und -9623 gerne zur Verfügung.**



## Katholische öffentliche Bücherei

Mail: [buecherei.biberach@web.de](mailto:buecherei.biberach@web.de)  
Telefon: 07835/42 65 820

Es ist uns ein Anliegen, trotz der widrigen Umstände, die uns voraussichtlich noch eine Weile begleiten werden, allen Einwohnern von Biberach zu ermöglichen, Bücher und andere Medien aus der kath. öffentlichen Bücherei auszuleihen.

**Falls Sie keinen Computer oder keinen Internetzugang haben bietet Ihnen die Bücherei folgenden Service:** Sie können bei Andrea Mäntele (07835-1530) oder Pia Kornmayer-Krieg (07835-634440) anrufen und Ihre Wünsche durchgeben. Wir stellen dann entsprechend Ihren Angaben eine Auswahl zusammen, die Sie zu den gewohnten Öffnungszeiten am Fenster der Bücherei abholen können.

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Sonntag: 11.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Falls Sie bisher noch kein Mitglied in der Bücherei sind: auch dann können Sie telefonisch eine kostenlose Mitgliedschaft abschließen. Wir legen Sie in unserem Leserkonto an und Sie können online oder über den neuen Telefonservice Bücher und andere Medien ausleihen.

### Für alle anderen bleibt alles wie bisher:

Sie reservieren im Internet über unsere Webseite ([www.bib-kat.de/BGX429059/](http://www.bib-kat.de/BGX429059/)) bis zu 8 verschiedene Medien. Dazu brauchen Sie Ihre Lesernummer und Ihr Passwort. Das Passwort setzt sich standartmäßig aus den ersten drei Buchstaben des Nachnamens und dem kompletten Geburtsdatum zusammen: z.B. für "Otto Müller", geboren am "15. Februar 1965" wäre dies "Mül15.02.1965".

**Das Team der Bücherei Biberach**



## Jugendtreff Biberach

**Aufgrund der aktuellen Lage vorübergehend geschlossen!  
Wir bitten um Beachtung.**



## »Hilfe von Haus zu Haus Biberach e.V.«

Ihre Nachbarschaftshilfe in Biberach,  
Am Sportplatz 3b  
(im Nachbarschaftshaus)

**Sprechstunden:** Montag: 10.00 Uhr – 11.00 Uhr  
Donnerstag: 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

**Einsatzleitung:** Ruth Champion und Andrea Mäntele

**Telefon:** 07835 / 63 48 428, mobil: 0151 / 72 42 43 08

**E-Mail:** hilfenvonhauszuhaus-biberach@t-online.de

**Homepage:** www.hilfe-von-haus-zu-haus-biberach.de

### Tourist-Information

Telefon: 0 78 35/63 65-11 Biberach  
E-Mail: tourist-info@biberach-baden.de

### Museum Kettererhaus

Auf Grund der aktuellen Situation bleibt das Museum bis auf weiteres geschlossen.

### Minigolf Biberach

Auf Grund der aktuellen Situation findet bis auf weiteres kein Spielbetrieb statt.

### In der Tourist-Info erhältlich:

- »Biberacher Postkarten« (Verkaufspreis: 1,00 €)
- Wanderkarte Ferienregion Brandenkopf/Gengenbach (Verkaufspreis: 6,90 €)
- Mountainbike-Karte Vorderes Kinzigtal (OVP: 6,90 €) **(Aktionspreis: 2,00 €)**
- Tourenradkarte »Sagen u. Mythen der Ortenau« – E-Bike- und Tourenradstrecke (Verkaufspreis: 7,90 €)
- Karte Adlergrenzsteine (Verkaufspreis: 4,90 €)
- Kinzigtäler Wanderbroschüren mit Tourentipps in einer Sammelmappe für 2,00 € erhältlich. Viele Touren können auch über die Homepage der Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald ([www.mittlererschwarzwald.de/touren](http://www.mittlererschwarzwald.de/touren)) eingesehen und heruntergeladen werden.
- Tourenbuch Kinzigtal-Radweg mit kompl. Wegbeschreibung und Kartenmaterial (Verkaufspreis: 14,80 €)
- Broschüre Kinzigtal-Radweg für alle (Verkaufspreis: 1,00 €)
- Heimatbuch von Biberach (Verkaufspreis: 18,40 €)
- Heimatbuch von Prinzbach (Verkaufspreis: 20,00 €)
- Volksliedebuch »Sing dich ins Glück« (Verkaufspreis: 2,00 €)
- **Auf Vorbestellung:** Biberacher Whiskykugeln (kleine Packung: 10,00 €, große Packung: 15,00 €)

### Kostenlos

- Schwarzwald Heftli
- Flyer »Hier liegt das Gute so nah« – Hofgüter und Erzeuger in Biberach u. Prinzbach
- Historischer Rundweg – »Zu Fuß durch Biberachs Geschichte«
- Wanderflyer »Prinzbacher Rundwanderwege«
- Verschiedene Flyer: Wandertipps, Kinzigtalradweg, Mountainbikestrecken und vieles mehr!

### »QR Code« der Homepage der Gemeinde Biberach

Damit Sie ohne langes Suchen die Homepage der Gemeinde Biberach besuchen können, finden Sie hier einen sog. »QR Code«.

Mit nur einem Schritt erfahren Sie alles Wissenswerte über die Gemeinde Biberach. Um diesen »QR Code« zu scannen müssen Sie eine sog. »QR Code-App« auf Ihrem Smartphone, Tablet, etc. installieren und dann einfach die Kamera an den »QR Code« halten.



## Angebot Abhol- und Lieferservice

Liebe Gastronomen und Direktvermarkter in Biberach und Prinzbach,

auch weiterhin besteht für Sie die Möglichkeit, Ihr Abhol- und Lieferangebot kostenlos im Amtsblatt, auf unserer Homepage sowie auch auf weiteren Internetplattformen übergeordneter Tourismusverbänden zu bewerben.

Falls Sie Interesse daran haben, können Sie uns Ihr Angebot gerne mitteilen: per E-Mail [tourist-info@biberach-baden.de](mailto:tourist-info@biberach-baden.de) oder auch telefonisch unter Tel. 07835 / 6365-11.

Um die Übersicht möglichst aktuell zu halten, bitten wir darum, auch stets Änderungen mitzuteilen. Vielen Dank.

**Tourist-Info / Gemeindeverwaltung Biberach**

## Gastronomie Biberach

### ■ Badischer Hof, Prinzbach

Abholung und Lieferservice für eingekochte und warme Speisen. Lieferservice nur für eingekochte Speisen möglich. Alle Infos auf der Homepage [www.badischer-hof.de](http://www.badischer-hof.de). Bestellung telefonisch 07835/6360 oder per E-Mail: [info@badischer-hof.de](mailto:info@badischer-hof.de)

### ■ Café Mühle

Hausgemachter Kuchen, Eisenster u. Kaffee, alles zum Mitnehmen! Öffnungszeiten Donnerstag – Sonntag 11-18 Uhr. EC-Cash möglich, Bestellung telefonisch unter Tel.: 01719359274 oder per E-Mail: [cafemuehle.biberach@t-online.de](mailto:cafemuehle.biberach@t-online.de)

### ■ City Pizza Döner

Abholung von Speisen täglich (Ausnahme: Dienstag Ruhetag): von 11.00 bis 14.00 Uhr und 17.00 bis 23.00 Uhr sowie samstags von 10.00 bis 23.00 Uhr möglich. Bestellung telefonisch 07835/6318918 und 07835/4218898

### ■ Gasthaus Kreuz ([www.kreuz-biberach.de](http://www.kreuz-biberach.de))

Abholung von Speisen möglich: Montag bis Samstag (Ausnahme: Mittwoch Ruhetag): von 17.00 bis 19.30 Uhr Sonn- und Feiertag: von 11.00 bis 14.00 Uhr sowie von 17.00 bis 19.30 Uhr. Bestellung telefonisch 07835/549250.

### ■ Gasthof Linde ([www.linde-biberach.de](http://www.linde-biberach.de))

Abholung von Speisen: Samstag und Sonntag von 11.30 bis 14.00 Uhr und 17.00 bis 20.00 Uhr möglich. Bestellung telefonisch 07835/3333

### ■ Landgasthof Kinzigstrand ([www.kinzigstrand.de](http://www.kinzigstrand.de))

Abholung Freitag, Samstag und Sonntag. Abholung nach Absprache und nur auf Vorbestellung. Barzahlung oder EC-Zahlung (ab 20 €) möglich. Bestellung telefonisch 07835/63990

### ■ Landgasthaus »Zum Kreuz«, Prinzbach

([www.kreuz-prinzbach.de](http://www.kreuz-prinzbach.de)) Abholung von warmen, eingekochten und vakuumierten Speisen möglich:

Alle Infos auf der Homepage [www.kreuz-prinzbach.de](http://www.kreuz-prinzbach.de) Bestellung telefonisch 07835/426420, per WhatsApp 0151/62510082 oder per E-Mail [info@kreuz-prinzbach.de](mailto:info@kreuz-prinzbach.de)

### ■ Restaurant & Pizzeria Clubheim Fußballverein

Abholung von Speisen von Dienstag bis Sonntag ab 16.30 Uhr möglich. Bestellung telefonisch 07835/8662

In Zeiten der Pandemie unterstützen wir unsere Gastronomen sehr gerne mit dieser Frei-Anzeige. Falls Sie Änderungen haben, geben Sie uns bitte immer bis spätestens Dienstag, 16 Uhr, Bescheid.

### Ihr Verlag Schwarzwälder Post

Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: [info@schwarzwaelder-post.de](mailto:info@schwarzwaelder-post.de)

# DIGITALDRUCK

**Schwarzwälder Post**  
Verlag & Druckerei

Pfarrhofgraben 2 · 77736 Zell a. H.  
Tel. 0 78 35/215 · Fax 70 47  
[info@Schwarzwaelder-Post.de](mailto:info@Schwarzwaelder-Post.de)

**Was  
Wann  
Wo?****Biberach**  
**VERANSTALTUNGS-**  
**PROGRAMM**  
vom 21.05.2021 bis 31.05.2021Fr., 21.05.2021 – **ABGESAGT****Mitgliederversammlung Turnverein Biberach e.V.**

– Der neue Termin wird frühzeitig bekannt gegeben.

So./Mo. 23.05./ 24.05.2021 – **ABGESAGT****Pfingsthock Freiwillige Feuerwehr – Abteilung Prinzbach**  
Schulhof PrinzbachMo. – Fr., 24.05. – 28.05.2021 – **ABGESAGT****Bildungsreise nach Ostfriesland.** Katholisches Bildungswerk Biberach/Prinzbach. – neuer Termin vom 12.09. – 16.09.2021 vorgesehen**VEREINSNACHRICHTEN**  
**Biberach**

## TV Biberach

### Mitgliederversammlung fällt aus

Die Mitgliederversammlung des Turnverein Biberach am **21.05.2021 fällt leider aus** und wird voraussichtlich im Herbst 2021 stattfinden. Die aktuellen Corona-Richtlinien machen es derzeit unmöglich, die Veranstaltung in gewohnter Art und Weise stattfinden zu lassen.

Online-Sitzungen stellen für den Turnverein Biberach keine adäquate Lösung dar, da der persönliche Kontakt zwischen den Teilnehmern fehlt.

## Aus den Nachbargemeinden

### Berg- u. Wanderfreunde Schwaibach

#### Alpenwanderung in Südtirol

Die diesjährige Tour findet vom **29.7. – 1.8.2021** (Do. bis So.) in den Sarntaler Alpen statt (vorbehaltlich evtl. Corona-Einschränkungen). Anmeldung und Infos bei Tourenführer Alfons Rösch, Tel. 07803/1294. Anmeldeschluss ist der 15.6.2021.

## Gemeinsame Bekanntmachungen

Polizeipräsidium Offenburg:

### Typ der Polizei: Machen Sie Fahrraddieben das Leben schwer!



Schließen Sie Ihr Fahrrad immer mit dem Rahmen, Vorder- und Hinterrad an einem fest verankerten Gegenstand an oder mit anderen Rädern zusammen –

auch in Fahrradabstellräumen! Info: <http://polizei-beratung.extrapol.de/fileadmin/Medien/025-FB-Raeder-richtig-sichern.pdf>

Kaufmännischen Schulen Offenburg

### Nach der siebten Klasse in sechs Jahren zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur)

sechsjähriges Wirtschaftsgymnasium – Anmeldungen noch möglich

Das sechsjährige Wirtschaftsgymnasium (6WG) können Schüler\*innen nach der Klasse 7 einer Gemeinschaftsschule, einer Werkreal- oder Realschule sowie Schüler\*innen eines allgemeinbildenden Gymnasiums besuchen, wenn sie nach Klasse 8 versetzt wurden. Als Abschluss dieser Schulart wird nach 6 Jahren die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) erworben, die zum Studium aller Fachrichtungen an allen Universitäten und Hochschulen berechtigt. Neben einer gründlichen Allgemeinbildung werden auch fundierte Kenntnisse in Wirtschaftsfächern einschließlich Informatik vermittelt, so dass auch der Zugang zum Beruf bzw. zu besonderen Ausbildungsberufen erleichtert wird.

Anmeldungen für das Schuljahr 2021/22 sind noch möglich. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter [www.ks-og.de](http://www.ks-og.de) oder telefonisch unter 0781/805 8117.

Caritasverband Kinzigtal e.V. – EUTB Teilhabeberatung Kinzigtal

### Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Das Leben bietet viele Möglichkeiten, aber auch Herausforderungen. Manchmal gilt es auch, mit Einschränkungen und Beeinträchtigungen fertig zu werden. Wir unterstützen und beraten alle Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohte Menschen, sowie deren Angehörige in allen Fragen zur Teilhabe und Rehabilitation.

Dabei beraten wir ergänzend zu bereits bestehenden Angeboten durch Leistungsträger, Leistungsempfänger und vielen anderen Stellen und sind dabei Unabhängig. Wenn es sinnvoll und notwendig ist, vermitteln wir Sie an andere Fachdienste. Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Unsere Beratung ist kostenlos.

Caritashaus Haslach, EUTB Kinzigtal, Sandhaasstr. 4, 77716 Haslach. Tel. 07832 / 99955-235, E-Mail: [teilhabeberatung@caritas-kinzigtal.de](mailto:teilhabeberatung@caritas-kinzigtal.de)

Offene Sprechstunde am Montag von 14 – 17 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Caritasverband Kinzigtal e.V.

### Wenn der Gerichtsvollzieher kommt

Mit einem vollstreckbaren Titel, z.B. einem Urteil oder einem Vollstreckungsbescheid, kann ein Gläubiger den Gerichtsvollzieher zu einem Hausbesuch schicken, um eine Sachpfändung durchzuführen.

Von der Sachpfändung betroffen sein können u.a. teurer Schmuck, Antiquitäten, Luxuselektrogeräte, Sparbücher. Manchmal kann der Austausch eines teuren Geräts gegen ein billiges Gerät erfolgen. Nicht pfändbar ist die übliche Wohnausstattung; dazu zählen auch Waschmaschine, Kühlschrank, Radio, Fernsehen. Ein Auto kann nicht gepfändet werden, wenn es beruflich benötigt wird.

Ein Gläubiger mit einem Titel kann verlangen, dass der Schuldner eine Vermögensauskunft abgibt, und erfährt dadurch, welches Vermögen vorhanden und pfändbar ist. Es wird für ihn auch ersichtlich, wo der Schuldner arbeitet und wo er seine Konten hat. Dadurch werden Lohn- und/oder Kontenpfändung möglich.

Sollte ein Schuldner übrigens nach Abgabe der Vermögensauskunft noch einen Kredit aufnehmen, ohne auf diese hinzuweisen, und kann er später die Raten nicht mehr aufbringen, kann ihm Betrug vorgeworfen werden.

Der Zugang zu unserer Schuldnerberatung erfolgt über den Caritassozialdienst in Haslach; Tel. 07832 99955-200.



# Gemeinsame Bekanntmachungen

Freitag, 21. Mai 2021

LANDRATSAMT  
ORTENAU-KREIS



## IBB-Sprechstunde nur telefonisch

Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen des Ortenaukreises

Die Sprechstunden der IBB-Stellen (Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle) finden bis auf weiteres telefonisch statt. Die Beratenden sind Psychiatrie-Erfahrene, Angehörige von psychisch erkrankten Menschen und Personen mit professionellem Hintergrund. Sie beraten psychisch erkrankte Menschen und/oder deren Angehörige unabhängig und kostenlos und informieren über das regionale Beratungs- und Unterstützungsangebot. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle unterliegen der Schweigepflicht. Interessierte sind herzlich eingeladen, unverbindlich anzurufen.

### Termine

- **Achern:** Telefon des Caritas-Verbands: 07841 6048 4499, Mobil: 01523 6276639.
- **Hausach:** Telefon des Diakonischen Werks: 07834 988 3399, Mobil: 01525 6828302.
- **Kehl:** Telefon des Diakonischen Werks: 07851 9487 5599, Mobil: 01525 6828301.
- **Lahr:** Telefon des Caritas-Verbands: 07821 95449 2299, Mobil: 01525 6828304.
- **Offenburg:** Telefon der AWO mit der Patientenfürsprecherin: 0781 805 6699, Mobil: 01525 6828303.

### Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau:

## Ernährung und Lebensstil vor und während der Schwangerschaft

Das Ernährungszentrum Ortenau lädt werdende Mütter und Frauen mit Kinderwunsch zu einem Online-Vortrag rund um eine gesunde Ernährung und Lebensweise in und vor einer geplanten Schwangerschaft ein. Der Online-Vortrag von Diplom Oecotrophologin Helena Schmoltdt, bei dem es auch praktische Umsetzungstipps gibt, wird am Montag, 7. Juni 2021, um 10 Uhr angeboten.

„Bereits vor der Schwangerschaft lassen sich die Weichen in Richtung Gesundheit stellen. Frauen mit Kinderwunsch oder bereits Schwangeren ist oft nicht bewusst, in welchem Ausmaß sie durch ihre Ernährung und ihren Lebensstil sowohl die Gesundheit ihrer Kinder, als auch ihre eigene Gesundheit langfristig beeinflussen können“, erklärt Schmoltdt. In dieser Zeit sei eine ausgewogene Ernährung besonders wichtig. Sie wirke sich positiv auf das Wohlbefinden der werdenden Mama und auf die optimale Entwicklung des ungeborenen Kindes aus. In ihrem Vortrag geht die Expertin darauf ein, welche Nahrungsergänzungsmittel zu empfehlen sind, welche Lebensmittel besser vermieden werden sollten, warum Stillen der beste Start für ein Kind ist und wie sich eine Frau bereits in der Schwangerschaft optimal vorbereiten kann. Zudem haben die Teilnehmerinnen die Gelegenheit Fragen zu stellen.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Zugangsdaten werden den Teilnehmenden per E-Mail zugeschickt. Eine Anmeldung ist bis spätestens Mittwoch, 2. Juni 2021, über ein Kontaktformular auf der Internetseite des Ernährungszentrums unter [www.EZ-Ortenau.de](http://www.EZ-Ortenau.de) möglich.

## Neue Selbsthilfegruppe für junge Menschen mit psychischen Erkrankungen im Raum Offenburg

In Offenburg und Umgebung soll auf Initiative von Betroffenen eine Selbsthilfegruppe zum Thema seelische Gesundheit für junge Menschen mit psychischen Erkrankungen gegründet werden. Die Gruppe soll Betroffenen zwischen 20 und 45 Jahren die Möglichkeit geben, Erfahrungen auszutauschen und offene Gespräche in einem geschützten Rahmen zu führen, um den Umgang mit der eigenen Erkrankung zu erleichtern und nicht alleine mit seinen Problemen dazustehen. Im Fokus der Gesprächsrunden soll insbesondere die seelische Gesundheit stehen. So sollen etwa Fragen zur Alltagsbewältigung erörtert und Wege aus der sozialen Isolation aufgezeigt werden.

Weitere Informationen gibt es bei der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen beim Landratsamt Ortenaukreis unter der Telefon 0781 805 9771.

## Allgemeine Bekanntmachungen

### Blutspende weiterhin benötigt

Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Daher ruft der DRK-Blutspendedienst auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende:

**Dienstag, dem 01.06.2021, von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr**  
**Ritter-von-Buß-Halle, Kirchstr. 17**  
**77736 ZELL AM HARMERSBACH**

Hier geht es zur Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/zell-am-harmersbach-rittervonbusshalle>

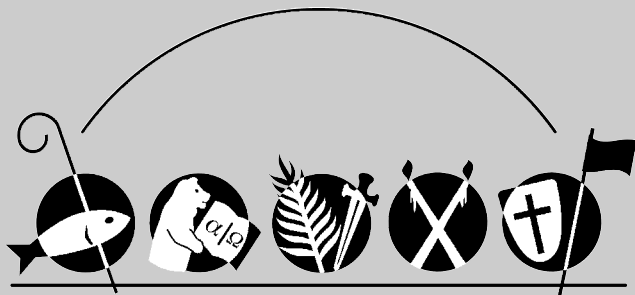
Wie das DRK mitteilt sind Sie für den Zeitraum der Blutspende von einer eventuellen Ausgangsperre ausgenommen.

Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen, die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen ist keine Spenderrückstellung erforderlich. Bei Wohlbefinden können Spenderinnen und Spender am Folgetag der Impfung Blut spenden. Weitere Informationen und die Terminreservierung finden sie unter [www.blutspende.de/corona](http://www.blutspende.de/corona)

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline 0800-11 949 11.

# Kirchliche Nachrichten



## Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Katholische Kirchengemeinden  
St. Ulrich Nordrach  
St. Symphorian Zell am Harmersbach  
St. Gallus Oberharmersbach  
St. Blasius Biberach  
St. Mauritius Prinzbach

Adresse: Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.  
Telefon: 0 78 35 / 63 58 - 0, Fax: 63 58 - 14  
E-Mail: [pfarrei.zell@se-zell.de](mailto:pfarrei.zell@se-zell.de),  
Internet: [www.se-zell.de](http://www.se-zell.de)  
Sparkasse Haslach-Zell:  
IBAN: DE32 6645 1548 0026 0094 82  
BIC: SOLADES1HAL;  
Volksbank Lahr eG:  
IBAN: DE09 6829 0000 0029 0278 03  
BIC: GENODE61LAH

Pfarrbüro **Sprechzeiten:** Mo. - Fr.: 9 - 11 Uhr, Di. + Mi.: 15 - 17 Uhr

Seelsorge: **Pfr. Bonaventura Gerner**, Leiter SE  
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 12  
Pfarrhaus Nordrach: 0 78 38 / 92 78 37  
E-Mail: [bonaventura.gerner@se-zell.de](mailto:bonaventura.gerner@se-zell.de)

**Br. Pirmin Heppner**, Diakon  
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 13  
Kapuzinerkloster: 0 78 35 / 63 89 - 26  
E-Mail: [pirmin.heppner@se-zell.de](mailto:pirmin.heppner@se-zell.de)

**Anke Haas**, Gemeindefereferentin  
Pfarrhaus Biberach: 0 78 35 / 54 99 75  
E-Mail: [anke.haas@se-zell.de](mailto:anke.haas@se-zell.de)

**Matthias Hoppe**, Diakon  
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 19  
E-Mail: [matthias.hoppe@se-zell.de](mailto:matthias.hoppe@se-zell.de)

### *Liebe Gemeinde!*

Unsere Gesellschaft wird zusehends säkularer, vielen Menschen fehlt die Zeit und das Interesse, sich auch noch um Religion zu kümmern, Kirche, und das, was sie zu bieten hat, scheint nicht relevant zu sein.

Für diese Problematik gibt es nicht die eine Lösung. Der Weg des Glaubens führt nicht immer geradeaus. Umwege und Irrwege gehören dazu.

Doch Jesus traut jedem etwas zu. Er schenkt uns allen die Gaben des Heiligen Geistes. Dieser Geist ist es, der Mut macht, der uns antreibt, uns weiterhin für die Frohe Botschaft einzusetzen. Zugleich trägt jeder Verantwortung für sein Leben, für die Schöpfung, für sein persönliches Umfeld.

Als Christen haben wir die Berufung, dem Heiligen Geist, der heute in uns und durch uns wirken möchte, zumindest nicht im Weg zu stehen. Dieser Geist Gottes begegnet uns überall dort, wo es gelingt, neue Wege zu beschreiten, wo etwas in Bewegung kommt, wo echte Begegnung geschieht. Wenn wir uns vom Geist Gottes beleben und ermutigen lassen, kann Neues entstehen und Bewährtes weiterwirken. Jeder Mensch ist von Gott beschenkt mit verschiedenen Gaben. Wenn wir in aller Verschiedenheit miteinander am Reich Gottes weiterbauen, ist uns die Unterstützung des Heiligen Geistes

gewiss. Unsere Welt und unsere Kirche braucht Menschen, die den Auftrag Jesu zur Vergebung wahrnehmen und die sich mutig für Nächstenliebe, Frieden und Gerechtigkeit einsetzen. Seien wir mutig, wagen wir es und lassen wir uns vom Geist Gottes leiten und inspirieren. Beten wir so:

*Lebenspendender Gott, hilf uns,  
uns immer mehr als Beschenkte zu begreifen  
und in diesem Bewusstsein auch zu  
Schenkenden zu werden.*

*Sende uns deinen Heiligen Geist,  
damit wir erkennen,  
wozu und wie du uns heute brauchst,  
um deine Geschenke zu den Menschen  
zu bringen.*

*Diese Haltung helfe uns, mit Sorge und Respekt  
mit den uns anvertrauten Menschen und der  
Schöpfung umzugehen. Amen.*

(aus Renovabis Pfingstnovene 2021)

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein gesegnetes und mit Geist erfülltes Pfingstfest

**Ihr Pfr. Bonaventura Gerner**

## Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell

### Fronleichnam

Leider sind weiter sämtliche Wallfahrten in Gruppen und Prozessionen untersagt. Daher dürfen wir das Hochfest Fronleichnam nicht wie gewohnt mit unseren traditionsreichen Prozessionen begehen. Das Fest Fronleichnam feiern wir wie immer am Tag selbst in Biberach, Oberharmersbach und Zell, am Sonntag danach in Nordrach und Prinzbach.

Die Festgottesdienste enden mit einer kurzen Anbetung und dem Eucharistischen Segen.

Die Kapuziner feiern morgens und abends eine hl. Messe in der Wallfahrtskirche.

### Der Lichtweg – Via Lucis

Das machen wir uns oft viel zu wenig bewusst: Ostern im Alltag leben?? Leben wir aus der Auferstehung heraus mit Freude und Zuversicht? Gehen wir die Herausforderungen der Zukunft mit Mut und Vertrauen an? In den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts entstand im Umfeld der Salesianer Don Boscos eine neue Andachtsform: Der Via Lucis (lateinisch), d.h. der Weg des Lichtes. Der Lichtweg hat den Kreuzweg mit seinen Leidensstationen als Vorbild, nur dass er nicht die Passion, sondern die Stationen Ostern und die Auferstehung Jesu reflektiert und meditiert. Der Tod hat nicht das letzte Wort, sondern das Leben und die Liebe Gottes. Zu Gebet, Meditation und Klang möchten wir Sie ganz herzlich einladen. Für das musikalische Gesicht steht Kantorin und Organistin Frau Luisa Lehmann und für die Bilder, Texte und Bewegung Matthias Hoppe, Diakon.

Biberach: Freitag, 21. Mai 2021,  
um 19.00 h in St. Blasius

### Ökumenischer Gottesdienst am Pfingstmontag

Es ist in unserer Seelsorgeeinheit guter und lebendiger Brauch, am Pfingstfest einen Gottesdienst mit der Evangelischen Kirchengemeinde zu feiern. Auf Grund von Corona wird er in diesem Jahr nach Zell verlegt. Herzliche Einladung zum **Ökumenischen Gottesdienst am Pfingstmontag, 24. Mai 2021, um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Symphorian**. Katholische und evangelische Christen wollen mit diesem Gottesdienst ein gemeinsames Zeichen für die Kraft und die Hoffnung unseres christlichen Glaubens und für das Wirken des Heiligen Geistes in unserer Zeit setzen.

Herzliche Einladung zur Mitfeier!



### Maiandachten in unserer Seelsorgeeinheit

Wir laden sehr herzlich zu den Maiandachten im Marienmonat Mai ein, diese finden wie folgt statt:

Wallfahrtskirche, Zell a. H., jeweils 15 Uhr  
So, 23.05. (Pfingsten), So, 30.05.

Oberharmersbach, St. Gallus, jeweils 19 Uhr  
So, 30.05.

Prinzbach, St. Mauritius, jeweils 18.30 Uhr  
Fr, 21.05., Fr, 28.05.

### Beichtgelegenheiten

Siehe Rubrik Kapuzinerkloster und Wallfahrtskirche.

### Bürozeiten der Seelsorgeeinheit Zell

Die Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit Zell sind bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.

Telefonisch und per Mail sind die Sekretariate weiter zu den üblichen Zeiten erreichbar.

Für unaufschiebbare Anliegen werden nach Absprache Termine vereinbart.

**Am 04. Juni sind alle Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit geschlossen.**

#### Pfarrbüro Oberharmersbach:

In der Zeit vom 21. bis 31. Mai ist das Büro geschlossen.

#### Pfarrbüro Nordrach:

In der Zeit vom 25. Mai bis einschl. 04. Juni ist das Büro geschlossen.

#### Pfarrbüro Biberach:

In der Zeit vom 31. Mai bis einschl. 04. Juni ist das Büro geschlossen.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis!

In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Seelsorger.

### Auszug aus dem Hygienekonzept

– Die Mitfeiernden (auch Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren) sind sowohl beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstraums sowie während des ganzen Gottesdienstes verpflichtet, eine medizinische Maske zu tragen. Dazu zählen OP-Masken, FFP2-Masken und solche vergleichbarer Standards, es sei denn, sie sind durch ein ärztliches Attest davon befreit. Jüngere Kinder sind von der Maskenpflicht befreit.

Die Maskenpflicht gilt in allen Gottesdiensten – auch im Freien.

– Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Feier des Gottesdienstes teilnehmen.

– Grundsätzlich ist auf den Mindestabstand von 1,50 m zu achten. Menschenansammlungen besonders im Eingangsbereich sind zu vermeiden.

– Die Höchstzahl der Mitfeiernden ist begrenzt. Die Sitzplätze im Gottesdienstraum sind so gekennzeichnet, dass der Abstand von 1,50 m garantiert werden kann.

– Für das Betreten und das Verlassen des Gottesdienstraumes werden unterschiedliche Portale verwendet, die entsprechend markiert sind.

– Familien werden nicht getrennt, sie dürfen in einer Kirchenbank beieinandersitzen.

– Ehrenamtliche unserer Gemeinden bilden einen Empfangs- und Ordnerdienst.

– Um Händedesinfektion wird gebeten, Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.

– Auch wenn die Abstandsregeln eingehalten werden, bedeutet Gesang ein mögliches Risiko für Ansteckungen. Daher ist Gemeindegang nicht möglich. Musikalische Umrahmung durch Vorsänger\*innen, kleine Ensembles und Instrumentalist\*innen sind weiterhin erlaubt.

– Von allen Mitfeiernden sind die Kontaktdaten zu erheben. Dies erfolgt ausschließlich zur Nachverfolgung von Infektionsketten durch das Gesundheitsamt und erfolgt zu Ihrem eigenen Schutz. Hierzu liegen in den Kirchen Erhebungsbögen/ Listen zum Ausfüllen aus, die in die aufgestellten Körbchen geworfen werden können oder von den Ordnern gesammelt werden.

– Die Körbe für die Kollekte werden nicht durch die Reihe gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt.

– Die Heilige Kommunion kann empfangen werden, hier gelten auch die Abstandsregeln beim Kommuniongang. Es ist nur Handkommunion möglich. Der Kommunionsspender desinfiziert unmittelbar zuvor seine Hände (oder trägt Handschuhe) und trägt Mund-Nasen-Schutz, damit dies hygienisch und risikofrei geschieht.

In der Wallfahrtskirche steht der Kommunionsspender hinter eine Plexiglasscheibe und reicht mit desinfizierten Händen die Kommunion.

Die Beachtung dieser Punkte dient der Sicherheit der Gottesdienstbesucher und der Ehrenamtlichen.

## Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit Zell a. H.

vom 22. Mai 2021 bis 30. Mai 2021 (für Zell a. H., Nordrach, Oberharmersbach, Biberach und Prinzbach)

### Samstag, 22. Mai

#### RENOVABIS-Kollekte

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H. 9:00 Uhr **Wallfahrtsgottesdienst:**  
Eucharistiefeier mit Predigt und sakramentalem Segen

### Sonntag, 23. Mai, Pfingstsonntag L1: Apg 2,1-11, L2: 1 Kor 12,3b-7.12-13, Ev: Joh 20,19-23

#### RENOVABIS-Kollekte

St. Symphorian, Zell a. H. 10:45 Uhr **Eucharistiefeier**  
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H. 8:00 Uhr **Eucharistiefeier**  
15:00 Uhr **Maiandacht**  
Michaelskapelle, Zell-UH 13:30 Uhr **Rosenkranz**  
St. Ulrich, Nordrach 9:15 Uhr **Eucharistiefeier**  
St. Gallus, Oberharmersbach 8:30 Uhr **Rosenkranz**  
9:00 Uhr **Eucharistiefeier**  
mitgestaltet durch ein Bläser-Ensemble der Miliz- und Trachtenkapelle  
St. Blasius, Biberach 10:45 Uhr **Eucharistiefeier**

### Montag, 24. Mai, Pfingstmontag L1: Apg 8,1b.4.14-17, L2: Eph 1,3a.4a.13-19a, Ev: Lk 10,21-24

St. Symphorian, Zell a. H. 10:00 Uhr **Ökumenischer Wortgottesdienst**  
mitgestaltet durch Sänger\*innen der Taizégruppe u. des kath. Kirchenchors  
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H. 8:00 Uhr **Eucharistiefeier**  
19:00 Uhr **Eucharistiefeier**  
St. Mauritius, Prinzbach 10:45 Uhr **Eucharistiefeier - Mauritius-Kollekte**  
mitgestaltet durch Mitglieder des Kirchenchores  
Gebetsgedenken für Christel u. Josef Leopold sowie verst. Angeh.

### Dienstag, 25. Mai

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H. 7:10 Uhr **Laudes**  
7:30 Uhr **Eucharistiefeier**  
St. Gallus, Oberharmersbach 9:00 Uhr **Stille Anbetung**

### Mittwoch, 26. Mai Hl. Philipp Neri, Priester

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H. 18:00 Uhr **Eucharistiefeier**

### Donnerstag, 27. Mai Hl. Augustinus von Canterbury, Glaubensbote

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H. 7:10 Uhr **Laudes**  
7:30 Uhr **Eucharistiefeier**

### Freitag, 28. Mai

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H. 7:10 Uhr **Laudes**  
7:30 Uhr **Eucharistiefeier**  
St. Gallus, Oberharmersbach 9:00 Uhr **Stille Anbetung**  
St. Mauritius, Prinzbach 18:30 Uhr **Maiandacht**

### Samstag, 29. Mai

St. Symphorian, Zell a. H. 19:00 Uhr **Eucharistiefeier**  
Gebetsgedenken für Klaus Lehmann u. verst. Angeh.  
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H. 9:00 Uhr **Wallfahrtsgottesdienst:**  
Eucharistiefeier mit Predigt und sakramentalem Segen  
St. Gallus, Oberharmersbach 18:30 Uhr **Rosenkranz**  
19:00 Uhr **Wortgottesdienst mit Kommunionsspendung**

### Sonntag, 30. Mai, Dreifaltigkeitssonntag L1: Dtn, 4,32-34.39-40, L2: Röm 8,14-17, Ev: Mt 28,16-20

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H. 8:00 Uhr **Eucharistiefeier**  
15:00 Uhr **Maiandacht**  
19:00 Uhr **Eucharistiefeier**  
Gebetsgedenken für Anna u. Friedrich Isenmann  
Michaelskapelle, Zell-UH 13:30 Uhr **Rosenkranz**  
St. Ulrich, Nordrach 9:15 Uhr **Eucharistiefeier**  
mitgestaltet durch ein Ensemble der Trachtenkapelle  
Gebetsgedenken für Erich Körnle (Jahrtag); Luise u. Josef Körnle sowie verst. Angeh. der Fam. Gieringer; Sofie u. Paul Bürkle sowie verst. Angeh.  
St. Gallus, Oberharmersbach 14:00 Uhr **Taufeier der Kinder Liana Lehmann und Isabella Johanna Neumayer**  
15:00 Uhr **Taufeier des Kindes Sophie Lehmann**  
16:00 Uhr **Taufeier der Kinder Evi Tabea Armbruster und Felicitas Pfundstein**  
19:00 Uhr **Maiandacht mit eucharistischem Segen**  
Mariahilf-Kapelle, Oberharmersbach 14:00 Uhr **Rosenkranz**  
St. Blasius, Biberach 10:45 Uhr **Eucharistiefeier**



## Kapuzinerkloster und Wallfahrtskirche

Adresse: Klosterstraße 1, 77736 Zell a. H.  
Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 0  
Fax: 0 78 35 / 63 89 - 50  
E-Mail: zell@kapuziner.org  
Internet: www.kapuziner.org

Klosterpforte: **Sprechzeiten:** 8.30 - 11.30 Uhr  
14.00 - 17.30 Uhr  
19.00 - 20.30 Uhr

Wallfahrt: Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 0  
E-Mail: wallfahrt.zell@kapuziner.org

Haus der Begegnung: Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 18  
Fax: 0 78 35 / 63 89 - 40  
E-Mail: hdb.zell@kapuziner.org

Bruder Markus: markus.thueer@kapuziner.org,  
Guardian und Leiter Haus der Begegnung

Bruder Berthold: berthold.oehler@kapuziner.org  
Wallfahrtsleiter

### Gottesdienste:

Siehe Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit Zell a. H.

### Gottesdienste an Pfingsten:

**Pfingstsonntag** 8.00 Uhr hl. Messe, 15.00 Uhr Maiandacht

**Pfingstmontag** 8.00 Uhr und 19:00 hl. Messe

### Maiandachten:

Die nächsten Maiandachten sind am Pfingstsonntag, den 23. Mai, am Sonntag, den 30. Mai, und jeweils um 15.00 Uhr. Am Pfingstmontag ist keine Maiandacht.

### Rosenkranzgebet:

Täglich 17.00 Uhr (mittwochs 17.30 Uhr).

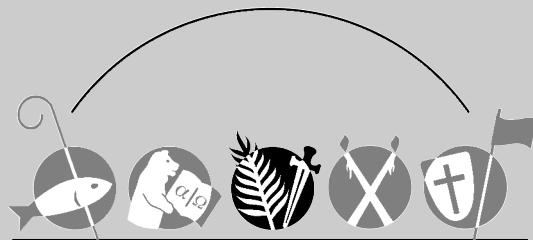
### Corona-Pandemie

Bitte beachten Sie, dass solange die Pandemiestufe drei für unseren Landkreis gilt, Namen und Kontaktdaten der Gottesdienstteilnehmer gesammelt werden und auch während des Gottesdienstes die Mund-Nase-Bedeckung getragen werden muss. Wir bitten um Ihr Verständnis.

### Beichtgelegenheit:

Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag: 15 bis 16.30 Uhr.  
Samstags: 10.00 bis 11.30 Uhr.

**Beichtgespräche zu anderen Zeiten können auch telefonisch vereinbart werden.**



## Kath. Kirchengemeinde St. Symphorian Zell a. H.

Adresse: Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.  
Telefon 0 78 35 / 63 58 - 0  
Fax 0 78 35 / 63 58 - 14  
E-Mail pfarrei.zell@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten** Mo. bis Fr. 9.00 - 11.00 Uhr  
Di. und Mi. 15.00 - 17.00 Uhr

**Seelsorgerinnen und Seelsorger**  
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

### Gottesdienste:

Alle Gottesdienste vom 22. bis 30. Mai 2021 finden Sie unter der Rubrik Seelsorgeeinheit Zell a. H.

## Termine / Veranstaltungen

Derzeit finden in den Gemeinderäumen keine Chorproben oder andere Gruppentreffen statt.

### Andachten im Monat Mai in unserer Seelsorgeeinheit

Wir laden sehr herzlich zu Via-Lucis (Lichtweg-) und Maiandachten im Monat Mai ein. Die Termine finden Sie in der Gottesdienstordnung.

### Ökumenischer Gottesdienst am Pfingstmontag

Es ist in unserer Seelsorgeeinheit guter und lebendiger Brauch, am Pfingstfest einen Gottesdienst mit der Evangelischen

Kirchengemeinde zu feiern. Auf Grund von Corona wird er in diesem Jahr nach Zell verlegt.

Herzliche Einladung zum **Ökumenischen Gottesdienst am Pfingstmontag, 24. Mai 2021, um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Symphorian**. Katholische und evangelische Christen wollen mit diesem Gottesdienst ein gemeinsames Zeichen für die Kraft und die Hoffnung unseres christlichen Glaubens und für das Wirken des Heiligen Geistes in unserer Zeit setzen.

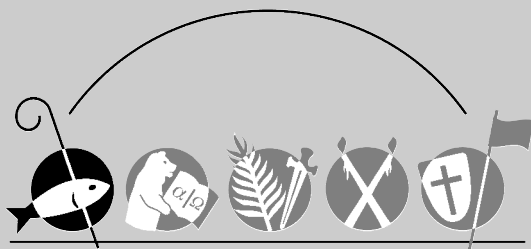
Herzliche Einladung zur Mitfeier!

### 1. Gedächtnisse

können aktuell leider noch nicht gefeiert werden, da es ausschließlich in der Wallfahrtskirche Messfeiern an Werktagen gibt.

**Bitte beachten Sie auch die Mitteilungen  
der Seelsorgeeinheit und des Kapuzinerklosters.**





Kath. Kirchengemeinde  
St. Ulrich Nordrach

Adresse: Im Dorf 22, 77787 Nordrach  
Telefon: 0 78 38 / 9 58 11  
Fax: 0 78 38 / 14 65  
E-Mail: [pfarrei.nordrach@se-zell.de](mailto:pfarrei.nordrach@se-zell.de)

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo., Mi. und Fr. geschlossen!  
Dienstag, 15.00 – 17.00 Uhr  
Donnerstag, 9.00 – 11.00 Uhr

: **Seelsorgerinnen und Seelsorger**  
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

**Bürozeiten der Seelsorgeeinheit Zell**

Die Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit Zell sind bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.

Telefonisch und per Mail sind die Sekretariate weiter zu den üblichen Zeiten erreichbar. Für unaufschiebbare Anliegen werden nach Absprache Termine vereinbart.

**Am 04. Juni sind alle Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit geschlossen.**

**Pfarrbüro Oberharmersbach:**

In der Zeit vom 21. bis 31. Mai ist das Büro geschlossen.

**Pfarrbüro Nordrach:**

In der Zeit vom 25. Mai bis einschl. 04. Juni ist das Büro geschlossen.

**Pfarrbüro Biberach:**

In der Zeit vom 31. Mai bis einschl. 04. Juni ist das Büro geschlossen.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis!

In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Seelsorger.

**Fronleichnam**

Leider sind weiter sämtliche Wallfahrten in Gruppen und Prozessionen untersagt. Daher dürfen wir das Hochfest **Fronleichnam** nicht wie gewohnt mit unseren traditionsreichen Prozessionen begehen. Das Fest Fronleichnam feiern wir wie immer am Tag selbst in Biberach, Oberharmersbach und Zell, am Sonntag danach in Nordrach und Prinzbach.

Die Festgottesdienste enden mit einer kurzen Anbetung und dem Eucharistischen Segen.

Die Kapuziner feiern morgens und abends eine hl. Messe in der Wallfahrtskirche.

**Kath. öffentliche Bücherei im Pfarrheim:**

Öffnungszeiten für Einzelpersonen nach vorheriger Terminvergabe/Anmeldung:

Sonntag von 10.30 – 12.00 Uhr  
Dienstag von 16.00 – 18:00 Uhr

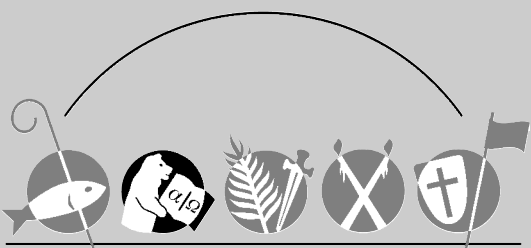
Die Terminvergabe erfolgt Dienstags von 09.00 – 12.00 Uhr und Samstags von 09.00 – 11.00 Uhr unter Tel. 07838/96969.

Auf Wunsch kann auch gerne ein Medienpaket zur kontaktlosen Übergabe zusammengestellt werden.

**Bitte beachten Sie auch die Mitteilungen der Seelsorgeeinheit und des Kapuzinerklosters.**

**Wir gedenken der Toten der Woche**

23.05.09	René Himber
23.05.15	Gerd Erwin Malucha
24.05.10	Adalbert Bildstein
26.05.20	Erich Körnle
27.05.02	Danuse Kaminek
28.05.01	Wilhelm Gißler
28.05.06	Erika Oehler
28.05.11	Anna Spitzmüller



Kath. Kirchengemeinde  
St. Gallus Oberharmersbach

Adresse: Dorf 44, 77784 Oberharmersbach  
Telefon: 0 78 37 / 2 33  
Fax: 0 78 37 / 16 39  
E-Mail: [pfarrei.oberharmersbach@se-zell.de](mailto:pfarrei.oberharmersbach@se-zell.de)  
Internet: [www.se-zell.de](http://www.se-zell.de)

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo. 15.30 – 17.30 Uhr  
Di. und Fr. 9.00 – 11.00 Uhr

**Seelsorgerinnen und Seelsorger**  
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

## Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit Zell bis auf weiteres geschlossen

Da in unserem Land überall die Kontakte eingeschränkt werden sollen, sind die Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit Zell a. H. bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.

Telefonisch und per Mail sind die Sekretariate weiter zu den üblichen Zeiten erreichbar. Für unaufschiebbare Anliegen werden nach Absprache Termine vereinbart.

**Am 04. Juni sind alle Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit geschlossen.**

### Pfarrbüro Oberharmersbach:

In der Zeit vom 21. bis 31. Mai ist das Büro geschlossen.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis!

In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Seelsorger.

## Wir gedenken der Toten der Woche

23.05.2016	Roswitha Harter geb. Läufer
23.05.2018	Friedrich Karl Rinn
25.05.2018	Hans Serrer
26.05.2012	Kurt Lehmann
26.05.2019	Josef Neumayer
26.05.2019	Heinrich Lehmann, Zuwald
27.05.2008	Gustav Lehmann

## Nachrichten

### Andachten im Monat Mai in unserer Seelsorgeeinheit

Wir laden sehr herzlich zu Via-Lucis (Lichtweg-) und, Maianachten im Monat Mai ein.

Nähere Infos und Termine finden Sie unter „Informationen, Termine und Veranstaltungen in der SE“.

### Lichtfeier an Pfingstsonntag findet nicht statt

Die in der letzten Gottesdienstordnung angekündigte Lichtfeier an Pfingstsonntag in der Pfarrkirche Oberharmersbach findet nicht statt. Wir bitten um Beachtung.

### Hygienekonzept für unsere Kirchen

Einen Auszug aus dem Hygienekonzept finden Sie unter „Informationen, Termine und Veranstaltungen der SE“. Dort werden auch eventl. Änderungen bekannt gegeben.

### Herzliche Gratulation zum 85. Geburtstag

Liebe Gemeinde, in der vergangenen Woche konnte Frau Ursula Remer ihren 85. Geburtstag feiern. Über viele Jahre hat sie sich ehrenamtlich für das kirchliche Leben in unserer Pfarrgemeinde engagiert. Mit viel persönlichem Einsatz hat sie Schülertagesdienste vorbereitet und die Vorbereitung der Erstkommunion übernommen.

Nachträglich wollen wir Ihnen, Fr. Remer, die besten Glück- und Segenswünsche senden und Ihnen alles Gute wünschen.

**Für das Gemeindeteam Oberharmersbach**

Monika Bleier

## Termine/Veranstaltungen

### Kath. öffentliche Bücherei St. Gallus:



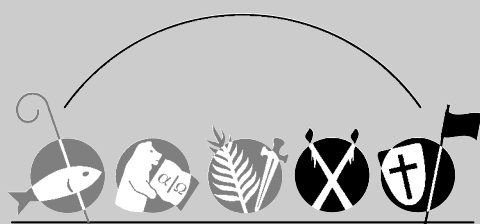
**DIE BÜCHEREI**  
Katholische öffentliche  
Büchereien

Die Bücherei hat wieder sonntags von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet. Voraussetzung für den Besuch ist, dass man einen Termin vereinbart.

Wer Interesse hat, sollte sich bitte bis donnerstags 12.00 Uhr unter 07837-9220700 oder 0178-8707598 melden. Bei Bedarf können auch gesonderte Termine vereinbart werden. Bitte für den Besuch der Bücherei den Mundschutz nicht vergessen. Wir freuen uns auf Euren Besuch.

**Das Bücherei-Team**

Bis auf weiteres finden keine Veranstaltungen statt.



**Kath. Kirchengemeinden**  
**St. Blasius Biberach**  
**St. Mauritius Prinzbach**

Adresse: Friedenstraße 28, 77781 Biberach  
Telefon: 07835/3347  
Fax: 07835/549974  
E-Mail: pfarrei.biberach@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:**  
Mo., Di., Fr.: 9.00 – 11.00 Uhr

**Seelsorgerinnen und Seelsorger**  
siehe unter Seelsorgeeinheit Zell a.H.

### Bürozeiten der Seelsorgeeinheit Zell

Die Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit Zell sind bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.

Telefonisch und per Mail sind die Sekretariate weiter zu den üblichen Zeiten erreichbar.

Für unaufschiebbare Anliegen werden nach Absprache Termine vereinbart.

**Am 04. Juni sind alle Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit geschlossen.**

### Pfarrbüro Oberharmersbach:

In der Zeit vom 21. bis 31. Mai ist das Büro geschlossen.

### Pfarrbüro Nordrach:

In der Zeit vom 25. Mai bis einschl. 04. Juni ist das Büro geschlossen.

### Pfarrbüro Biberach:

In der Zeit vom 31. Mai bis einschl. 04. Juni ist das Büro geschlossen.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis!

In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Seelsorger.

## Fronleichnam

Leider sind weiter sämtliche Wallfahrten in Gruppen und Prozessionen untersagt.

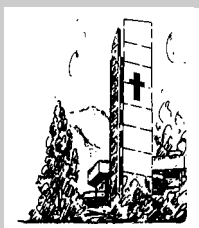
Daher dürfen wir das Hochfest **Fronleichnam** nicht wie gewohnt mit unseren traditionsreichen Prozessionen begehen. Das Fest Fronleichnam feiern wir wie immer am Tag selbst in

Biberach, Oberharmersbach und Zell, am Sonntag danach in Nordrach und Prinzbach.

Die Festgottesdienste enden mit einer kurzen Anbetung und dem Eucharistischen Segen.

Die Kapuziner feiern morgens und abends eine hl. Messe in der Wallfahrtskirche.

Bitte beachten Sie auch die Mitteilungen der Seelsorgeeinheit und des Kapuzinerklosters.



## Evang. Kirchengemeinde Zell a.H.

**Pfarrbüro:** Kirchstraße 14 b, 77736 Zell a. H.  
**Seelsorger:** Pfarrer Reinhard Monninger  
**Sekretärin:** Kerstin Räßle  
**Telefon:** 0 78 35 - 3083, Fax: 0 78 35 - 549786  
**E-Mail:** [evang-pfarramt-zell@t-online.de](mailto:evang-pfarramt-zell@t-online.de)  
**Homepage:** [www.eki-zell.de](http://www.eki-zell.de)

### Unsere Sprechzeiten:

Dienstags, mittwochs u. freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 10.30 Uhr und nach Vereinbarung.

Außerhalb dieser Zeiten freuen wir uns über Ihre Nachricht auf dem Anrufbeantworter u. rufen baldmöglichst zurück.

## Wochenspruch zum Pfingstfest:

*Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der HERR Zebaoth . (Sacharja 4,6)*

An Pfingsten macht der Himmel eine klare Ansage: „Nicht durch Heer oder Kraft ...“. Das Vertrauen in Heer und Kraft steckt tief im menschlichen Geist und Wesen. Seit Menschengedenken wird gerungen um Raum und Zeit, wird gestoßen und geschlagen, gezwungen und gedroht, wird verletzt und getötet. Dieser Ungeist hat Religionen und christliche Kirchen jahrhundertlang erfüllt und angetrieben. Kriege wurden um des Glaubens Willen vom Zaun gebrochen; Länder wurden um der Macht Willen erobert; Menschen wurden mit dem „Schwert“ zum Glauben gezwungen und kleinste Abweichungen von der herrschenden Lehre wurden hart bestraft. Da brauchen wir uns über die religiösen Fanatiker dieser Tage nicht zu echauffieren. Noch immer gilt in den großen Kirchen die Macht der Hierarchie, die Gehorsam erwartet bei Segensfeiern und gemeinsamen Eucharistie- und Abendmahlsfeiern.

Wer dagegen verstößt wie beim Ökumenischen Kirchentag in Frankfurt, der wird aus der Kirche verwiesen mit den Worten: „Das ist nicht evangelisch, das ist nicht katholisch!“

Besonders traurig stimmen einen die Vorkommnisse im Heiligen Land. Da hat sich am Pfingstfest des Jahres 30 n. Chr. der Himmel über Jerusalem geöffnet und der

Geist Gottes hat Menschen unterschiedlicher Herkunft, Tradition, Sprache und Kultur zu einer guten Gemeinschaft zusammengeführt und gegenseitiges Verständnis geschenkt. Und an eben dieser Stelle, wo das erste Pfingstfest geschah, öffnet sich der Himmel für Gewehrsalven, Blindgranaten, Raketenangriffe und Hasstiraden. Wieder einmal verlassen sich die Menschen auf Heer und Kraft, statt auf Gottes Geist, der die Verständigung der Israelis mit den Arabern und den Palästinensern sucht.

### Pfingstlied EG 136

2. O du, den unser größter Regent uns zugesagt, komm zu uns werter Tröster, und mach uns unverzagt. Gib uns in dieser schlaffen und glaubensarmen Zeit die scharf geschliffnen Waffen der ersten Christenheit.
3. Unglaub und Torheit brüsten sich frecher jetzt als je; darum musst du uns rüsten mit Waffen aus der Höh. Du musst uns Kraft verleihen, Geduld und Glaubenstreu und musst uns ganz befreien von aller Menschenscheu.
7. Du Heiliger Geist, bereite ein Pfingstfest nah und fern; mit deiner Kraft begleite das Zeugnis von dem Herrn. O öffne du die Herzen der Welt und uns den Mund, dass wir in Freud und Schmerzen das Heil ich machen kund.

Ihr Pfarrer Reinhard Monninger

**Pfingstsonntag, 23. Mai, 10.00 Uhr:**  
Gottesdienst (Pfarrer Monninger)

**Pfingstmontag, 24. Mai, 10.00 Uhr:**

Ökumenischer Gottesdienst in der katholischen Kirche St. Symphorian (Pfarrer Gerner, Pfarrer Monninger). Der Gottesdienst wird mitgestaltet durch Musiker/innen des Taizékreis.

Die Gottesdienste sind als Video am jeweiligen Nachmittag abrufbar auf eki-zell.de

**Zum Schutz vor Corona gilt bei allen Gottesdiensten:**  
Der Gottesdienstbesuch ist nur mit einer FFP-2 Maske oder einer medizinischen Gesichtsmaske möglich.

Alle Gottesdienstbesucher werden auf die Händedesinfektion hingewiesen. Den Besuchern wird ein Sitzplatz mit Abstand zugewiesen, die Schutzmaske wird auch während des Gottesdienstes getragen. Singen und lautes Beten ist aktuell nicht möglich.

Gerne können Sie Ihr eigenes Gesangbuch mitbringen, um die Lieder und Psalmen still mitzulesen.

## Digitale Gottesdienste für Kinder und Familien

Digitale Gottesdienste für Kinder und Familien gibt es sonntags um 10 Uhr auf dem youtube-Kanal der EKD Kigo-Landesverbände: [www.kirchemitkindern-digital.de](http://www.kirchemitkindern-digital.de)

Daneben finden sich unter [www.rpi-baden.de](http://www.rpi-baden.de) – Kinder und Familien, sowie unter [www.ekiba.de/kindergottesdienst](http://www.ekiba.de/kindergottesdienst) Impulse, Geschichten, liturgische Anregungen zum Kindergottesdienst feiern zuhause.

## Geistliches Wort in schriftlicher Form

Die geistlichen Worte für die nächsten Sonntage stammen von

Prälat Prof. Dr. Traugott Schächtele (zu Exaudi am 16.5.) und Landesbischof Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundsuh (zu Pfingsten am 23.5.2021). Die Texte finden sich jeweils ab Freitag vor dem jeweiligen Sonntag auf der Startseite von [www.ekiba.de](http://www.ekiba.de) und unter <https://www.ekiba.de/kirchebegleitet> (Geistliches Wort).

Erreichbar ab Pfingstsonntag, 23. Mai 2021:

## Orgelkonzert zu Pfingsten aus der St. Thomaskirche in Straßburg

mit Daniel Leininger (Straßburg) und Traugott Fünfgeld an der historischen Orgel von J.A. Silbermann mit Werken von N. Grigny und J.S. Bach.

## Jehovas Zeugen Versammlung Haslach

Versammlung Haslach  
Günther Heiss, Steinacherstraße 11,  
77716 Haslach  
Jehovas Zeugen im Internet: [www.Jehovaszeugen.de](http://www.Jehovaszeugen.de)

Samstag, 22. Mai 2021

**18.00 Uhr:** Biblischer Vortrag. Thema: »Jesus Christus hat die Welt besiegt – Wie und Wann?« – Johannevangelium 16:32, 33.

**18.40 Uhr:** Wachturm-Bibelstudium. Thema: »Als Versammlung Bibelschüler auf dem Weg zur Taufe begleiten« – Epheser 4:16.

**1.10 Uhr:** Biblischer Vortrag. Thema: »Ich sehe was was du nicht siehst?« – 2. Korinther 4:17, 18.

Mittwoch, 26. Mai 2021

**19.00 Uhr:** Unser Leben und Dienst als Christ. Besprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft.

**20.05 Uhr:** Bibelkurs über die inspirierten Voraussagen des Propheten Hesekiel. Thema: »Mein Diener David wird für immer ihr Herrscher sein« – Hesekiel 37:24 – 28.

Wegen der momentanen Situation werden die Zusammenkünfte per Videokonferenz abgehalten. Interessierte Personen wenden sich an die unten genannte Telefonnummer.

Jehovas Zeugen in Haslach: 07832 – 3232.

Jehovas Zeugen im Internet: [www.jw.org](http://www.jw.org).

## Gemeinde Jesu lädt ein

Die »Gemeinde Jesu« lädt zum Gottesdienst am Sonntag, 23. Mai 2021, um 10.00 Uhr im Kultur- und Vereinszentrum – Großer Saal, ein. Nähere Informationen bei Elke Baumann (Tel. 07835/1884).

»Ein starkes  
Stück Heimat«

**Schwarzwälder Post** Heimatzeitung  
seit 1897  
und das »Gemeinsame Amtsblatt«  
für Zell a.H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach

...hier lebe ich,  
hier kaufe ich ein!

Unser  
Angebot

Rose  
Gasthaus & Metzgerei  
Partyservice  
bis 26.05. € / 100g

<b>Gyros</b>	das beliebte Schweinegeschnetzelte	<b>0,99</b>
<b>Metzger Frikadellen</b>	auch mit Käse	<b>0,95</b>
<b>Wienerle</b>	die knackig leckeren Saitenwürstchen	<b>1,25</b>
<b>Krakauer</b>	leicht geräuchert, schon probiert ?	<b>1,25</b>
<b>Lyoner</b>	auch angeräuchert oder im Portionsdarm	<b>1,15</b>
<b>Maultaschen</b>	aus eigener Herstellung	<b>0,99</b>

## Super lecker zu frischem Spargel

Genießen Sie zartes Kalbfleisch aus hauseigener Schlachtung von Bauernhöfen aus der Region

**Kalbfleisch:** von Franz Schöner aus Unterentersbach

Oder wie wäre es mit einem

## Dry Aged Schweinekotelett

zu frischem Spargel ein absoluter Genuss

## Jetzt wird gespargelt !

\*Gekochter Hinterschinken \*Bauernschinken \*Lachsschinken  
\*Nussschinken \*Serrano Schinken \*Putenschinken  
\*Schwarzwälder Schinkenspeck \*Rindersaftschinken

Ab 300g Schinken bekommen Sie die  
Sauce Hollandaise GRATIS !

Hauptstraße 52 77790 Steinach Tel.: 0 78 32 / 22 29  
Kirchgasse 15 77716 Haslach Tel.: 0 78 32 / 23 50